



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr

Hotel Sonne, grosser Saal, Reiden



Titelbild

Luftbild Langnau
Foto: Marcus Traversi

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 13. Mai 2026 bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar.

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nachstehenden QR-Code:



[www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/
Gemeindeversammlungen](http://www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/ Gemeindeversammlungen)

Versand / Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden / Geschäfte

- 1. Jahresbericht 2025**
Genehmigung und Kenntnisnahme
- 2. Finanzleitbild 2026 - 2030**
Kenntnisnahme
- 3. Gemeindeordnung, SRR 101**
Genehmigung
- 4. Reglement Bürgerrechtskommission, SRR 104**
Genehmigung
- 5. Abrechnung Sonderkredit für den Neubau Strassenentwässerung und Kanalisation Industriestrasse im Trennsystem inkl. Versickerungsanlagen**
Genehmigung
- 6. Abrechnung Sonderkredit Gesamtprojekt Dorfstrasse Sagi Richenthal – Lupfen Langnau (Trinkwasserleitung, Kanalisation, Strassenerneuerung)**
Genehmigung

Orientierung/Umfrage/Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Vorwort



Liebe Reiderinnen und Reider

Unsere Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem erfreulichen Plus von rund 6.2 Millionen Franken ab – ein Ergebnis, das uns freut und für das wir dankbar sein dürfen. Doch Zahlen allein machen noch keine lebendige Gemeinde: Sie lebt vom Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden. Bei 4'500 Stimmberechtigten sollten die Weichen für unsere Zukunft nicht nur von wenigen gestellt werden – unsere direkte Demokratie ist ein Privileg und eine Verantwortung zugleich. Der Gemeinderat arbeitet in Ihrem Auftrag und freut sich, wenn Sie an der Gemeindeversammlung dabei sind und unsere Gemeinde aktiv mitgestalten.

Die Jahresrechnung 2025 zeigt: Für Reiden war es ein gutes Jahr. Verschiedene Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Die wichtigsten drei sind unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuern, tiefere Zinskosten infolge eines kurzfristigeren Finanzmanagements sowie geringere Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dadurch verbessern sich unsere Finanzkennzahlen deutlich, auch wenn wir eine kantonale Vorgabe noch nicht ganz erreichen. Insgesamt sind das sehr gute Nachrichten für unsere Gemeinde.

Die vergangenen Jahre waren finanziell erfreulich und haben zur Stabilisierung unserer Lage beigetragen. Gleichzeitig stehen bis 2030 grosse Pflichtinvestitionen von rund 30 Millionen Franken an, unter anderem für Schulraum, Feu-

erwehrgebäude und unsere Badi. Mit dem Finanzleitbild 2026–2030 setzen wir klare Leitlinien, damit wir diese Herausforderungen verantwortungsvoll bewältigen und unsere finanzielle Stabilität langfristig sichern können.

Mit der Ergänzung der Gemeindeordnung soll die vom Volk beschlossene Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat nun formell verankert. Künftig ist die Amtszeit des Gemeinderates auf maximal drei volle Amtsperioden beschränkt; eine erneute Wahl ist nach vier Jahren wieder möglich. Damit setzen wir den Entscheid der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 um und schaffen klare, transparente Regeln für die Zukunft.

Beim Reglement der Bürgerrechtskommission wird ein formeller Fehler korrigiert, der im Zuge der Reglementsüberarbeitung entstanden ist. Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht liegt gemäss kantonalem Gesetz zwingend beim Gemeinderat und darf nicht an die Kommissionen delegiert werden. Zudem werden terminologische Anpassungen vorgenommen und präzisiert, dass ausländischen Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zugesichert – und nicht erteilt – wird; materielle Änderungen ergeben sich daraus keine.

Die Sonderkredite für den Neubau der Strassenentwässerung und Kanalisation an der Industriestrasse und das Projekt Dorfstrasse Sagi Richenthal – Lupfen Langnau konnten beide deutlich unterschritten werden. Beide Projekte wurden termingerecht abgeschlossen, die bewilligten Mittel wurden nicht ausgeschöpft und auch die vorgesehenen Reserven mussten nicht beansprucht werden. Zudem konnten sämtliche Projektvorgaben eingehalten werden.

Der Gemeinderat freut sich sehr auf Ihre Teilnahme und lädt Sie im Anschluss herzlich zu einem gemütlichen Apéro ein, bei dem wir den Abend in guter Gesellschaft ausklingen lassen können.

Freundliche Grüsse

Josua Müller
Gemeindepäsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Erfreuliches Jahresergebnis 2025 – Herausforderungen bestehen weiterhin

Das Jahresergebnis 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'225'579 aus. Die Erfolgsrechnung verzeichnet einen Aufwand von CHF 59'372'897 und einen Ertrag von CHF 65'598'476. Das Budget 2025 ging von einem Ertragsüberschuss von CHF 174'122 aus.

Der positive Jahresabschluss trägt zur weiteren Verbesserung des Finanzhaushalts bei.

Das erfreuliche Ergebnis ändert jedoch nichts daran, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde Reiden für die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin sorgfältig eingesetzt werden müssen. Aufgrund von erheblichen Unsicherheiten bezüglich der Ertragsprognosen, im Bereich der Unternehmenssteuern sowie aufgrund grösserer Investitionen, wie beispielsweise zusätzlicher Schulraum, belasten den Finanzhaushalt inskünftig erheblich. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Reiden auch in Zukunft auf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen angewiesen.

Gründe für das positive Ergebnis 2025

Das positive Ergebnis 2025 resultiert hauptsächlich aus höheren Einnahmen bei den Gemeindesteuern (rund CHF 6'730'000). Insbesondere ist es auf Einnahmen aus früheren Jahren zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite wurden gegenüber dem Budget Kosten in drei Aufgabenbereichen eingespart: tiefere Beiträge an private Haushalte in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (rund CHF 151'000) im Aufgabenbereich Soziales, tiefere Kosten im Aufgabenbereich Politik bei der Exekutive z.B. für Honorare externe Berater und in den Umlagen der Personalkosten (rund CHF 174'000) und im Aufgabenbereich Zentrale Dienste auch in den Umlagen der Personalkosten und den Löhnen (rund CHF 114'000).

Bei zwei Aufgabenbereichen sind erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen: Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit stiegen die Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege um rund CHF 608'700, und der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit zeigt gegenüber dem Budget 2025 einen Mehraufwand von CHF 906'000 hauptsächlich aufgrund der höheren Wertberichtigung der Aktien der Badi Reiden AG.

Ertragsüberschuss (Gewinn) CHF 6'225'579

Bruttoinvestitionsvolumen CHF 2'856'934

80 % des Aufwandes entstehen in vier von zehn Aufgabenbereichen

Die Gemeinde Reiden hat für das Rechnungsjahr 2025 zehn Aufgabenbereiche festgelegt. Fast 80 % des bereits erwähnten Aufwandes entfallen auf die Aufgabenbereich Finanzen (14% bzw. CHF 9'400'000), Bildung (33% bzw. CHF 21'400'000), Soziales (16 % bzw. CHF 10'600'000) und Bau & Infrastruktur (16 % bzw. CHF 10'300'000).

Die Aufgabenbereiche Politik & Wirtschaft, Zentrale Dienste, Sicherheit, Gesellschaft & Gesundheit sowie Kultur & Freizeit weisen Mehrkosten aus. Begründungen zu den Mehrkosten sind in den einzelnen politischen Leistungsaufträgen sowie unter den bewilligten Kreditüberschreitungen ersichtlich.

Investitionen 2025

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 weist Ausgaben in Höhe von CHF 2'856'934 und Einnahmen in Höhe von CHF 674'261 aus, was zu Nettoinvestitionen von CHF 2'182'673 führt. Davon wurden CHF 925'000 für den Erwerb des Annexbaus an der Grossmatte 1, Reiden aufgewendet.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Zahlen gerundet, daher können Rundungsdifferenzen bestehen.

Kreditübertragungen

(§ 16 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG; SRL 160)

Die gesetzlichen Bestimmungen für Kreditübertragungen sind in § 16 FHGG geregelt. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Eine Kreditübertragung erhöht somit den Budgetkredit des Folgejahres (im vorliegenden Fall das Budget 2026) im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres (= 2025) reduziert. Für die Übertragung der nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig. Im Rechnungsjahr 2025 hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Erfolgsrechnung

Keine Kreditübertragungen

Investitionsrechnung

Spezialfinanzierung (SF)		
Neubau Reservoir Huebäbni und Quellwasserpumpwerk Sagj (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	756'000
Sanierung Kanalisationsnetz Friedmattstrasse (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	1'120'000
Ersatz Steuerung Wasserversorgung (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	40'000
Digitale Wasserzähler (Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung)	CHF	160'000
Planung Neubau Feuerwehrlokal (Aufgabenbereich Sicherheit)	CHF	64'000
Total Kreditübertragungen Spezialfinanzierung (SF)	CHF	2'140'000

Weitere Kreditübertragungen		
Sanierung Spielplatz Walke (Aufgabenbereich Kultur und Freizeit)	CHF	8'400
Perimeterreinnahmen Strasse oberi Wigge (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur) r	CHF	-70'000
Sanierung Friedmattstrasse (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	167'000
Güterstrassen (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	12'000
Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	345'000
Planung und Umbau Schulhaus Langnau (Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur)	CHF	76'000
Total weitere Kreditübertragungen	CHF	538'400
Kreditübertragungen insgesamt	CHF	2'678'400

Bewilligte Kreditüberschreitungen

(§ 15 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG; SRL 160)

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls diese nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tätigung dieser Ausgaben haben und er kann unter gewissen Voraussetzungen eine Kreditüberschreitung bewilligen. Bei bewilligten Kreditüberschreitungen handelt es sich um gerechtfertigte Überschreitungen von Budgetkrediten. Daher er-

höhen sie - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht.

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen nach § 58 d.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Rechnungsjahr 2025 hat der Gemeinderat folgenden bewilligten Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Ergänztes Budget 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung § 15 FHGG	
				Betrag	Datum
Politik & Wirtschaft	708'273	914'263	-205'990		
Finanzen	-37'256'745	-30'143'394	-7'113'351	56'000	06.10.2025
Soziales	9'244'692	9'525'900	-281'208		
Bildung	10'515'857	10'575'813	-59'956		
Ver- & Entsorgung	205'848	-59'317	265'165	324'000	09.03.2026
Zentrale Dienste	824'091	967'630	-143'539		
Sicherheit	94'133	100'964	-6'831		
Gesellschaft & Gesundheit	4'008'848	3'479'009	529'839	520'000	15.09.2025
Kultur & Freizeit	2'161'957	1'256'067	905'890		
Bau & Infrastruktur	3'267'467	3'208'943	58'524		
Ertragsüberschuss (-)					
Aufwandüberschuss (+)	-6'225'579	-174'122	-6'051'457	900'000	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Investitionsrechnung

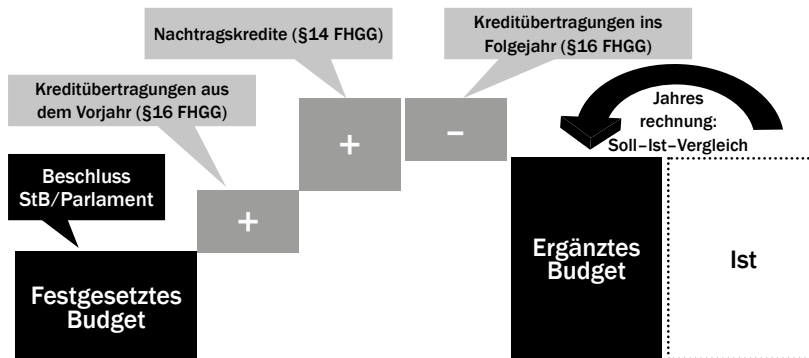
Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Ergänzt Budget 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung § 15 FHGG	
				Betrag	Datum
Politik & Wirtschaft	58'789	60'000	-1'211		
Finanzen					
Soziales					
Bildung	183'314	190'000	-6'686		
Ver- & Entsorgung	204'998	154'000	50'998	91'000	15.09.2025
Zentrale Dienste					
Sicherheit	15'539	16'000	-461		
Gesellschaft & Gesundheit					
Kultur & Freizeit	89'916	306'600	-216'684		
Bau & Infrastruktur	1'630'118	700'000	930'118		
Ertragsüberschuss (-)					
Aufwandüberschuss (+)	2'182'674	1'426'600	756'074	91'000	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen.

Ergänzt Budget

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem, von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf

das Folgejahr (vgl. nachfolgende Darstellung). Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget. Nach § 16 Abs. 2 FHGG sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen



Bildquelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.6, Ergänzt Budget

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die gesetzlichen Grundlagen bilden § 52 Finanzhaushaltgesetz und § 44 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz. Die Geldflussrechnung können Sie auf Seite 13 dieser Botschaft entnehmen.

Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz sind mit jedem Rechnungsabschluss die folgenden Dokumente zu erstellen und zu publizieren:

- **Anlagespiegel, von sämtlichen Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Beteiligungsspiegel**
- **Bericht über die Eventualverbindlichkeiten**
- **Bericht über die finanziellen Zusicherungen**
- **Eigenkapitalnachweis**
- **Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung**
- **Rechtliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Anhänge basieren auf dem Finanzhaushaltgesetz sowie der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz. Der Gemeinderat verzichtet darauf die Anhänge in der vorliegenden Botschaft abzdrukken. Sämtliche Anhänge können auf der Webseite der Gemeinde Reiden heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Festgesetz. Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30 Personalaufwand	18'357'587	18'155'600	18'155'600	16'861'255	20'000'100	20'800'000	21'608'000	22'224'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	5'701'636	5'579'600	5'579'600	5'476'077	6'090'600	6'091'000	6'120'000	6'125'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'963'322	2'368'500	2'368'500	2'193'913	2'425'100	2'603'000	2'813'000	3'063'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	365'854	141'095	141'095	158'365	68'146	44'000	20'000	9'000
36 Transferaufwand	18'957'264	18'066'064	18'066'064	16'872'182	19'450'297	19'619'000	20'994'000	21'569'000
37 Durchlaufende Beiträge								
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'149'955	12'567'484	12'567'484	11'755'575	13'512'753	13'543'000	13'578'000	13'675'000
Betrieblicher Aufwand	58'495'617	56'878'343	56'878'343	53'317'366	61'546'996	62'700'000	65'133'000	66'665'000
40 Fiskalertrag	32'136'319	24'974'200	24'974'200	26'515'270	25'500'400	27'300'000	28'241'000	29'368'000
41 Regalien und Konzessionen	366'554	340'900	340'900	360'161	333'600	338'000	341'000	345'000
42 Entgelte	4'293'265	4'301'434	4'301'434	4'334'404	4'281'600	4'281'000	4'281'000	4'281'000
43 Verschiedene Erträge	11'086	23'500	23'500	9'448	9'500	10'000	10'000	10'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	15'302	44'383	44'383	71'920	70'422	60'000	76'000	83'000
46 Transferertrag	15'987'199	15'298'664	15'298'664	14'295'062	18'030'183	19'042'000	19'742'000	20'342'000
47 Durchlaufende Beiträge								
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'149'955	12'567'484	12'567'484	11'755'575	13'512'753	13'543'000	13'578'000	13'675'000
Betrieblicher Ertrag	64'959'680	57'550'565	57'550'565	57'341'839	61'738'458	64'574'000	66'269'000	68'104'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'464'063	672'222	672'222	4'024'473	191'462	1'874'000	1'136'000	1'439'000
34 Finanzaufwand	877'280	953'500	953'500	1'347'061	571'400	523'000	512'000	547'000
44 Finanzertrag	638'796	455'400	455'400	919'108	563'234	560'000	560'000	560'000
Finanzergebnis	-238'484	-498'100	-498'100	-427'953	-8'166	37'000	48'000	13'000
Operatives Ergebnis	6'225'579	174'122	174'122	3'596'521	183'296	1'911'000	1'184'000	1'452'000
38 Ausserordentlicher Aufwand								
48 Ausserordentlicher Ertrag								
Ausserordentliches Ergebnis								
Gesamtergebnis	6'225'579	174'122	174'122	3'596'521	183'296	1'911'000	1'184'000	1'452'000

+ Ertragsüberschuss
- Aufwandüberschuss

davon Spezialfinanzierungen								
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	10'875	12'854	12'854	12'032	-4'954			
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	10'021	11'529	11'529	-8'278	376	2'000	2'000	2'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	263'534	-32'182	-32'182	-13'852	-36'947	-54'000	-70'000	-77'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	68'309	91'617	91'617	138'030	47'770	42'000	18'000	7'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-4'090	95	95	2'073	-6'520	-6'000	-6'000	-6'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage								
Gesamttotal	348'650	83'913	83'913	130'005	-275	-16'000	-56'000	-74'000

Bemerkung: Postivie Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung
Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen
Planzahlen gemäss AFP 2026-2029 (Beschluss GV vom 03.12.2025)

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Investitionsrechnung nach Aufgaben

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Politik & Wirtschaft	58'789	60'000	60'000	124'908				
Sanierung Industriegleis	270'615	200'000	200'000	279'121				
Sanierung Industriegleis Rückerstattung BAV	-103'739	-80'000	-80'000	-149'726				
Rückerstattung Industriegleis Gemeinde Wikon	-108'087	-60'000	-60'000	-4'487				
Finanzen								
Soziales								
Bildung	183'314	190'000	190'000	209'690	286'000	226'000	226'000	183'000
Informatik	183'314	190'000	190'000	155'101	200'000	140'000	140'000	140'000
Schulbus				45'430				
Bildschirme inkl. Netzwerk				9'160				
Digitale Wandtafeln					36'000	36'000	36'000	18'000
Möbelierung Schulzimmer					50'000	50'000	50'000	25'000
Ver- & Entsorgung	204'998	2'196'000	154'000	108'069	2'302'000	843'000	751'000	1'555'000
Sertelbach alternative Ableitung (SK)					400'000	1'120'000		
Rückerstattung alternative Ableitung (SK)					-160'000	-448'000		
Bachumlegung Vergleichsvereinbarung								
Rückerstattung Kanton Wasserbau	-109'200	-109'000	-109'000		-109'000	-109'000	-109'000	
Wasser Hasli				20'003				
Wasser oberi Wigger				3'161				
Wasser Stufenpumpwerk Lupfen						135'000		
Rückerstattung Wasser allgemein				-46'551				
Wasseranschlussgebühren	-108'420	-150'000	-150'000	-94'536	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Quellwasserpumpwerk/Reservoir Huebäbni (SK)	233'726	990'000	234'000		1'870'000			
Rückerstattung GVL Reservoir Huebäbni (SK)					-245'000			
Rückerstattung Altish. Reservoir Huebäbni (SK)					-500'000			
Verbundschacht Langnau-Altishofen	58'349		34'000	65'125				
Rückerstattung Altishofen; Verbundschacht	-23'909			-32'562				
Wasser Sagi-Lupfen (SK)				19'039				
Wasser Sanierung Lupfen Oberdorf Langnau								300'000
Wasser Sanierung Oberdorf Unterdorf Langnau								200'000
Wasser Sanierung Schulhausstr. Mehlsecken								120'000
Wasser Abgabeschacht Gishalde Langnau								200'000
Ersatz Steuerung Wasserversorgung		40'000			85'000	120'000		
Neubau Wasserringleitung Ausserdorf	74'174	60'000	60'000					
Rückerstattung Neubau Wasserringl. Ausserdorf	-12'705							
Sanierung Wasserleitung Chlifeld	62'147	55'000	55'000					
Rückerstattung San. Wasserleitung Chlifeld	-6'353							
Digitale Wasserzähler		160'000			50'000			
Sanierung Wasserleitung Cheleweg Richenthal					60'000		120'000	
Wasser Neubau Ringleitung Reckenberg R'thal					240'000	90'000		
Rückerstattung GVL Neubau Ringleit. Reckenb.						-20'000		
Sanierung Wasserleitung Brücke Kreuz L'nau						110'000		
Wasser Neubau Buswendepl. Kurshaus R'thal							10'000	
Wasser Sanierung Quellschacht Altental							100'000	
Wasser Verlängerung Verbund Altental L'nau							120'000	
Abwasseranschlussgebühren	-110'899	-150'000	-150'000	-50'474	-89'000	-70'000	-105'000	-165'000
Abwasser GEP	118'363	150'000	150'000	107'344	200'000	200'000	250'000	250'000
Abwasser GEP Hausanschlüsse							120'000	250'000
Abwasser Trennsystem Galgenmatte						100'000		
Investitionsbeitrag Wasserversorgung		324'000	324'000					50'000
Rückerstattung Investitionsbeitrag		-324'000	-324'000					

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abwasser Sagi-Lupfen (SK)				24'924				
Abwasser Industriestrasse (SK)				92'596				
Abwasser Friedmattstrasse (SK)	29'724	1'150'000	30'000		245'000	190'000		
Rückerstattung Kanton Friedmattstrasse (SK)						-550'000		
Abwasser Neubau Buswendepl. Kurhaus R'thal							20'000	
Abwasser Sanierung Bodenachermatte Reiden							250'000	
Umlegung Kanalisation Underwasser					340'000			
Rückerstattung Umlegung Kanalisation Underw.					-60'000			
Abwasser Sanierung Lupfen Oberdorf Langnau								100'000
Abwasser Sanierung Schulhausstr. Mehlsecken								25'000
Abwasser Sanierung Oberdorfstrasse West								250'000
Sicherheit	15'539		16'000	154'593	415'000	1'025'000	3'890'000	140'000
Feuerwehr Atemschutzgeräte				46'012				
Feuerwehr Fahrzeuge				186'463		450'000		210'000
Planung, Neubau Feuerwehrlokal	15'539		16'000	21'439	415'000	725'000	4'165'000	
Rückerstattung GVL Neubau Magazin							-275'000	
Beiträge GVL				-99'321		-150'000		-70'000
Kultur & Freizeit	89'916	315'000	306'600	170'000	500'000	300'000	200'000	
Aktienkapital Badi Reiden AG		215'000	215'000	170'000				
Sanierung Spielplatz Walke	180'866	190'000	181'600					
Rückerstattung/Sponsoring Spielplatz Walke	-90'950	-90'000	-90'000					
Investitionsbeitrag an Badi Reiden AG					500'000	300'000	200'000	
Bau & Infrastruktur	1'630'118	1'235'000	700'000	2'364'869	1'760'000	2'730'000	3'130'000	8'485'000
Güterstrassen	42'806	55'000	43'000	56'061	55'000	55'000	55'000	55'000
Bahnhofplatz (Bushub)							550'000	950'000
Werkstrasse				151'626				
Rückerstattung Kanton Werkstrasse				-287'198				
Strasse Sagi-Lupfen				80'463				
Industriestrasse (SK)	65'053		65'000	1'086'103				
Sofortmassnahmen Belag Reidermoos				372'965				
Masterplan Strassenraum L'nau, Reidermoos						50'000	50'000	
Rückerstattung Masterplan Strassenraum						-25'000	-25'000	
Oberi Wigger				117'337				
Sanierung Friedmattstrasse (SK)	32'096	200'000	33'000		325'000	1'050'000		
Sanierung Brücke b. Kreuz Langnau						275'000		
Strasse Neubau Buswendepl. Kurhaus R'thal							1'000'000	
Rückerstattung Strasse Neubau Buswendeplatz							-350'000	
Planung Neubau Schulhaus Reiden	25'354	400'000	55'000					
Planung und Umbau Schulhaus Langnau	79'090	200'000	124'000					
Räumlichkeiten Sonne Reiden (Tagesstrukturen)	118'631							
Annexbau Grossmatte 1 (SK)	925'000							

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umrüstung Liegenschaften auf LED	135'139	200'000	200'000	100'729	150'000	150'000	150'000	
Strassensanierung Oberdorfstrasse West								120'000
Sanierung Mehlseckerstrasse Langnau								400'000
Sanierung Schulhausstrasse Mehlsecken								270'000
Rückerst. Sanierung Schulhausstr. Mehlsecken								-90'000
Sanierung Strasse Bodenachermatte Reiden						200'000		
Sanierung Quellschacht Elbach Richenthal								100'000
Sanierung Garderoben DFH				365'638				
Schliessanlage		40'000	40'000	23'072				
Planung und Realisierung Schulhaus Reiden Mitte					295'000	765'000	910'000	6'150'000
Umbau und Erweiterung Schulhaus Langnau						400'000		340'000
Sanierung Beleuchtung Sportplatz u Teilabbr. Gebäude					300'000			
Sanierung Elektrik Johanniter 1 - 3					175'000	175'000		
Fahrzeuge Werkdienst					290'000			
Fahrzeuge Hausdienst						145'000		
Fahrzeuge allgemein							100'000	100'000
Verkehrsverbund	22'437	40'000	40'000	29'332	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	184'511	100'000	100'000	284'241	130'000	50'000	50'000	50'000
Rückerstattung Zonenplanung				-15'500				
Netto-Investitionen	2'182'673	3'996'000	1'426'600	3'132'129	5'263'000	5'124'000	8'197'000	10'363'000
Investitionseinnahmen	674'261	963'000	963'000	780'354	1'188'000	1'397'000	889'000	350'000
Brutto-Investitionen	2'856'934	4'959'000	2'389'600	3'912'483	6'451'000	6'521'000	9'086'000	10'713'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
Spezialfinanzierung Industriegleis	270'615	200'000	200'000	279'121				
Spezialfinanzierung Feuerwehr	15'539		16'000	253'914		450'000		210'000
Spezialfinanzierung Wasser	428'396	1'629'000	707'000	107'327	2'305'000	455'000	350'000	920'000
Spezialfinanzierung Abwasser	148'087	1'300'000	180'000	224'864	1'185'000	1'610'000	640'000	875'000
Spezialfinanzierung Fernwärme								
Spezialfinanzierung Abfall								
Total Investitionsausgaben	862'637	3'129'000	1'103'000	865'226	3'490'000	2'515'000	990'000	2'005'000
Investitionseinnahmen:								
Spezialfinanzierung Industriegleis	211'826	140'000	140'000	154'213				
Spezialfinanzierung Feuerwehr				99'321		150'000		70'000
Spezialfinanzierung Wasser	260'586	583'000	583'000	173'649	770'000	45'000	25'000	25'000
Spezialfinanzierung Abwasser	110'899	150'000	150'000	50'474	309'000	1'068'000	105'000	165'000
Spezialfinanzierung Fernwärme								
Spezialfinanzierung Abfall								
Total Investitionseinnahmen	583'311	873'000	873'000	477'657	1'079'000	1'263'000	130'000	260'000

Planzahlen gemäss AFP 2026-2029 (Beschluss GV vom 03.12.2025)

Planzahlen gemäss AFP 2025-2028 (Beschluss GV vom 03.12.2024)

Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2025	Festgesetz. Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
50 Sachanlagen	2'598'117	4'280'000	1'710'600	3'354'047	6'281'000	6'431'000	8'996'000	10'573'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	51'870			74'863				
52 Immaterielle Anlagen	184'511	100'000	100'000	284'241	130'000	50'000	50'000	50'000
54 Darlehen								
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		215'000	215'000	170'000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	22'437	364'000	364'000	29'332	40'000	40'000	40'000	90'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionsausgaben	2'856'934	4'959'000	2'389'600	3'912'483	6'451'000	6'521'000	9'086'000	10'713'000

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen								
61 Rückerstattungen	51'870	140'000	230'000	74'863				
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen								
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	622'392	499'000	409'000	705'491	1'188'000	1'397'000	889'000	350'000
64 Rückzahlung von Darlehen								
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen								
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		324'000	324'000					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionseinnahmen	674'261	963'000	963'000	780'354	1'188'000	1'397'000	889'000	350'000
Nettoinvestitionen	2'182'673	3'996'000	1'426'600	3'132'129	5'263'000	5'124'000	8'197'000	10'363'000

Ergänzt Budget Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Festgesetztes Budget 2025	Kreditüberträ- ge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen ins Folgejahr	Ergänzt Budget 2025
Politik & Wirtschaft	708'273	914'263				914'263
Finanzen	-37'256'745	-30'143'394				-30'143'394
Soziales	9'244'692	9'525'900				9'525'900
Bildung	10'515'857	10'575'813				10'575'813
Ver- & Entsorgung	205'848	-59'317				-59'317
Zentrale Dienste	824'091	967'630				967'630
Sicherheit	94'133	100'964				100'964
Gesellschaft & Gesundheit	4'008'848	3'479'009				3'479'009
Kultur & Freizeit	2'161'957	1'256'067				1'256'067
Bau & Infrastruktur	3'267'467	3'208'943				3'208'943
Ertragsüberschuss (-)	-6'225'579	-174'122				-174'122
Aufwandüberschuss (+)						

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	10'875	12'854				12'854
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	10'021	11'529				11'529
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	263'534	-32'182				-32'182
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserversorgung	68'309	91'617				91'617
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-4'090	95				95
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage						-
Gesamttotal	348'650	83'913				83'913

Bemerkung: Positive Beträge = Einlage in Spezialfinanzierungen / Negative Beträge = Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Ergänztetes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Festgesetztes Budget 2025	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänztetes Budget 2025
Politik & Wirtschaft	58'789	60'000				60'000
Bildung	183'314	190'000				190'000
Ver- & Entsorgung	204'998	2'196'000	34'000		-2'076'000	154'000
Sicherheit	15'539		80'000		-64'000	16'000
Kultur & Freizeit	89'916	315'000			-8'400	306'600
Bau & Infrastruktur	1'630'118	1'235'000	-5'000		-530'000	700'000
Netto-Investitionen	2'182'673	3'996'000	109'000		-2'678'400	1'426'600
Investitionseinnahmen	674'261	963'000	70'000		-70'000	963'000
Brutto-Investitionen	2'856'934	4'959'000	179'000		-2'748'400	2'389'600
Davon Spezialfinanzierungen (Bruttoausgaben)						
Spezialfinanzierung Industriegleise	270'615	200'000				200'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	15'539		80'000		-64'000	16'000
Spezialfinanzierung Wasser	428'396	1'629'000	34'000		-956'000	707'000
Spezialfinanzierung Abwasser	148'087	1'300'000			-1'120'000	180'000
Spezialfinanzierung Fernwärme						
Spezialfinanzierung Abfall						
Total Investitionsausgaben	862'637	3'129'000	114'000		-2'140'000	1'103'000

Geldflussrechnung indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2025	2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	6'225'579	3'596'521
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'990'477	2'218'222
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	398'130	89'950
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-151'826	-14'254
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	3'817	14'848
+	Wertberichtigungen VV		
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV		
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	300'000	660'000
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'241	27'241
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		-342'108
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	729'227	444'951
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	448'754	262'633
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	386'295	86'445
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'357'696	7'044'449
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'805'065	-3'912'483
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	622'392	780'354
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'182'673	-3'132'129
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	151'473	169'630
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	7'500	1'500
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		
+	Aktivierung Eigenleistungen		
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'023'700	-2'960'999
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	300'000	830'000
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-300'000	-660'000
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	27'241	2'127'562
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-27'241	-27'241
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		342'108
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	2'612'429
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'023'700	-2'960'999
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	2'612'429
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'023'700	-348'570
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	1'600'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000	-3'600'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-6'389	-124'423
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'130'439	-1'284'471
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'136'828	-3'408'894
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'357'696	7'044'449
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'023'700	-348'570
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'136'828	-3'408'894
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'197'168	3'286'985
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	11'235'218	8'038'050
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	8'038'050	4'751'065
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'197'168	3'286'985

Bilanz

	31.12.25	01.01.25	Veränderung
Aktiven	89'524'644	87'856'620	1'668'024
Finanzvermögen	33'585'032	31'110'311	2'474'721
Flüssige Mittel	11'235'218	8'038'050	3'197'168
Forderungen	10'246'324	10'638'065	-391'741
Kurzfristige Finanzanlagen	80'000	80'000	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	276'081	275'728	353
Vorräte angefangene Arbeiten	39'247	43'064	-3'817
Finanzanlagen	201'501	501'501	-300'000
Sachanlagen	11'506'661	11'533'902	-27'241
Verwaltungsvermögen	55'939'611	56'746'309	-806'698
Sachanlagen	53'897'851	54'175'098	-277'246
Immaterielle Anlagen	829'066	726'605	102'461
Beteiligungen	225'000	895'000	-670'000
Investitionsbeiträge	987'694	949'606	38'088
Passiven	89'524'644	87'856'620	1'668'024
Fremdkapital	52'977'806	57'890'544	-4'912'738
Laufende Verbindlichkeiten	17'424'310	17'825'522	-401'212
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000	5'000'000	-1'000'000
Passive Rechnungsabgrenzung	1'719'473	1'263'220	456'254
Kurzfristige Rückstellungen	158'830	158'830	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28'400'000	32'400'000	-4'000'000
Verb. Spezialfinanzierungen + Fonds	1'275'192	1'242'973	32'219
Eigenkapital	36'546'838	29'966'076	6'580'762
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'758'319	4'413'760	344'559
Fonds	209'824	199'200	10'624
Bilanzüberschuss	31'578'695	25'353'116	6'225'579

Die Bilanz zeigt die Aktiven und Passiven der Eröffnungsbilanz (Vorjahreswerte 1. Januar 2025) und Schlussbilanz (Werte 31. Dezember 2025). Die Aktiven sind in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt und die Passiven in Fremd- und Eigenkapital.

VERÄNDERUNGEN IM FINANZVERMÖGEN (AKTIVSEITE)

Flüssige Mittel (rund CHF 11'235'000)

Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Bank- und Postguthaben. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand mit einer Zunahme über rund CHF 3.2 Mio. verändert.

Forderungen (rund CHF 10'246'000)

Forderungen umfassen alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand mit einer Abnahme über rund CHF 390'000 verändert.

Kurzfristige Finanzanlagen (CHF 80'000)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 der Badi Reiden AG die zugesicherten Sporttoto-Beiträge in der Höhe von CHF 160'000 für die Sanierungen des Hallen- und Freibades mittels eines unverzinslichen Darlehens vorgeschossen. Sobald die Sporttoto-Beiträge an die Badi Reiden AG ausbezahlt werden, muss der Gemeindevorschuss zurückbezahlt werden. Für die Hallenbad-Sanierung hat die Badi Reiden AG Sportto-

to-Beiträge von CHF 80'000 erhalten. In diesem Umfang hat die Badi Reiden AG im Jahr 2022 einen Teil des Gemeindevorschusses zurückbezahlt. Der Sporttoto-Beitrag für die Freibadsanierung ist noch ausstehend. Somit hat die Badi Reiden AG den restlichen Gemeindevorschuss (CHF 80'000) noch nicht zurückbezahlt. Der Gemeindevorschuss wird von der Badi Reiden AG nicht verzinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (rund CHF 276'000)

Aktive Rechnungsabgrenzungen bezwecken eine periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand betragsmässig im gleichen Rahmen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (rund CHF 39'000)

Vorräte und angefangene Arbeiten umfassen für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand betragsmässig im ähnlichen Rahmen.

Finanzanlagen Finanzvermögen (rund CHF 201'000)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt

zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung von Wertberichtigungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Gemeinde Reiden jährlich die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen im Finanzvermögen prüfen. Für 2025 ergibt sich beim Aktienkapital der Badi Reiden AG eine notwendige Wertberichtigung von CHF 300'000. Dadurch haben die Anlagen im Finanzvermögen gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag abgenommen.

Sachanlagen Finanzvermögen (rund CHF 11'506'000)

Die Sachanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 27'000 abgenommen.

VERÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN (AKTIVSEITE)

Sachanlagen (rund CHF 53'900'000)
Immaterielle Anlagen (rund CHF 829'000)
Beteiligungen (CHF 225'000)
Investitionsbeiträge (rund CHF 987'700)

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Verwaltungsvermögen insgesamt über rund CHF 807'000 ab.

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen über rund CHF 2'182'700 und Abschreibungen über rund CHF 2'963'000 getätigt. In den Abschreibungen enthalten sind Wertberichtigungen von Aktien der Badi Reiden AG über CHF 300'000 und ein Anteil der Beteiligung über CHF 670'000.

VERÄNDERUNGEN IM FREMDKAPITAL (PASSIVSEITE)

Laufende Verbindlichkeiten (rund CHF 17'424'000)

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Verbindlichkeiten, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In dieser Summe enthalten sind Kreditorenrechnungen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton und anderen Stellen sowie Guthaben der Steuerpflichtigen. Sämtliche offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 wurden im Verlauf des ersten Quartals 2026 beglichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand mit einer Abnahme über rund CHF 400'000 verändert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 4'000'000)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde CHF 5 Mio. an kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückbezahlt.

Passive Rechnungsabgrenzung (rund CHF 1'719'000)

Passive Rechnungsabgrenzungen bezwecken eine perioden-

gerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand betragsmässig um rund CHF 456'000 zugenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verrechnungsposten wie anteilige Beiträge und Entschädigungen sowie Zeitguthaben der Verwaltungsangestellten.

Kurzfristige Rückstellungen (CHF 158'830)

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Der Kanton Luzern verrechnete in den Jahren 2022 und 2023 den Gemeinden die Kosten für die nicht aufgenommenen Schutzsuchenden im Asylbereich. Der Kanton hat der Gemeinde Reiden dafür Rechnungen in der Höhe von insgesamt CHF 158'830 gestellt. Der Gemeinderat hat diese Rechnungen beim Kanton Luzern angefochten. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (CHF 28'400'000)

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2025 wurden aufgrund Fälligkeit im Jahr 2026 CHF 4 Mio. in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umklassiert.

VERÄNDERUNGEN IM EIGENKAPITAL (PASSIVSEITE)

Verpflichtungen Spezialfinanzierung (rund CHF 4'758'000)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Verpflichtungen über rund CHF 345'000 zugenommen.

Die Veränderung ergibt sich aus Einlagen oder Entnahmen der Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr weist die Abfallwirtschaft ein Vorschuss der Gemeinde aus, während gegenüber anderen Spezialfinanzierungen Verpflichtungen bestehen.

Bilanzüberschuss (rund CHF 31'578'000)

Diese Position zeigt die kumulierten Bilanzüberschüsse der vergangenen Jahre. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Gewinn im Berichtsjahr der Erfolgsrechnung über rund CHF 6.2 Mio.

Politische Leistungsaufträge 2025

Ab dem Jahr 2026 arbeitet die Gemeinde mit sechs Aufgabenbereichen. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 bezieht sich jedoch auf das abgeschlossene Rechnungsjahr und basiert somit noch auf der bisherigen Struktur mit zehn Aufgabenbereichen. Entsprechend erfolgt die Berichterstattung letztmals nach dieser Gliederung. Da das Budget 2026 bereits nach den neuen sechs Aufgabenbereichen erstellt wurde, wird in der Jahresrechnung 2025 aus Gründen fehlender Vergleichbarkeit auf die Aufführung der Planzahlen verzichtet.

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2025 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Finanzen
- 3 Soziales
- 4 Bildung
- 5 Ver- & Entsorgung
- 6 Zentrale Dienste
- 7 Sicherheit
- 8 Gesellschaft & Gesundheit
- 9 Kultur & Freizeit
- 10 Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

Die politischen Leistungsaufträge sind wie folgt zu verstehen:

Die Beschreibung des Leistungsauftrags, die Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie die Chancen- und Risikobetrachtung entsprechen den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 zum Budget 2025.

Dieser Rückblick auf die Zielsetzungen zum Zeitpunkt der Budgetierung zeigt auf, welche Ziele sich der Gemeinderat gesetzt hat. Die Abweichungen zwischen dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2025 werden unter den «Erläuterungen zu den Finanzen» einander gegenübergestellt.

1 Politik & Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative (Wahlen und Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Markt- und Gewerbeswesen
- Massenmedien
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Industriegeleise (Spezialfinanzierung)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass die Stimmberechtigten entscheiden können und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt und fördert die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen (Gemeindeverbände, Gewerbevereine etc.). Ein geschlossener einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung nach innen und aussen wird gelebt. So wird die Gemeinde als offen und frisch wahrgenommen. Die Gemeinde holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab, unterstützt die Vernetzung der Industriebetriebe, stärkt den Wirtschaftsstandort Reiden und arbeitet so für und mit Menschen.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Investitionen in die positive Wahrnehmung der Gemeinde Reiden sind auf politischer Ebene weiterhin notwendig. Reiden ist eine attraktive Gemeinde für Wohnen und Arbeiten und verfügt über ein intaktes Gewerbe. Mit der Umsetzung des Führungsmodells und der Einstellung eines Geschäftsführers soll die Verwaltung gestärkt werden. Gleichzeitig wird der Gemeinderat weitgehend von operativen Aufgaben befreit und kann sich auf die strategischen Aufgaben fokussieren. Mit der Reduktion der Gemeinderatspensen ist das Amt noch besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Image der Gemeinde hemmt eine positive Entwicklung	Standortattraktivität leidet und relative Steuerkraft wächst nicht	hoch	Enger Austausch mit Wirtschaft und Bevölkerung; Förderung einer transparenten Kommunikation; Rahmenbedingungen für effektive und effiziente Verwaltung schaffen

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Einwohner/innen (ständige Wohnbevölkerung)	Anzahl	7641	7565	7641	7591
Bevölkerungswachstum	%	≤1	2.07	1.0	0.35
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	100	>90	95
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Medienmitteilungen	5-10	20	5 - 10	11
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	>10	10	10

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	955	914	708	-22.5
Aufwand	1'034	1'006	798	-20.7
Total	79	92	90	-2.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	279	200	271	35.3
Einnahmen	154	140	212	51.4
Nettoinvestitionen	125	60	59	-2.3

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Jahresrechnung 2025 vergleicht sich vorwiegend mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2024 und dem Budget 2025. Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft schliesst gegenüber dem Budget 2025 rund CHF 206'000 besser ab. Die Ursachen dafür sind vorwiegend in der Exekutive bei geringeren Aufwänden bei der Besoldung, den tieferen Sachaufwänden und tieferen Umlagen von Personalkosten zu finden. Die Kostenumlagen werden gestützt auf die Leistungserfassung vorgenommen, somit werden die Kosten dort verbucht, wo sie effektiv auch anfallen.

ERFOLGSRECHNUNG

Legislative

Das Budget von CHF 150'000 konnte mit einer minimalen Abweichung von 0.5 % eingehalten werden. Es finden sich einerseits Reduktionen bei den Löhnen, Tag- und Sitzungsgelder sowie bei den Leistungen an Dritte und externe Berater. Eine grosse Differenz zum Budget ist bei den Drucksachen, Publikationen zu finden. Begründet werden kann diese Kostenüberschreitung insofern, dass für das Jahr 2025 lediglich eine Urnenabstimmung berücksichtigt wurde, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nur eine Abstimmung bekannt war. Tatsächlich wurden jedoch drei Urnenabstimmungen durchgeführt. Neben der ordentlichen Vorlage zur Sanierung Friedmattstrasse kamen die Abstimmungen zum Sonderkredit Wasserreservoir Huebäbni und die unvorhergesehene Schlussabstimmung an der Urne zur Amtszeitbeschränkung hinzu, was zu höheren Kosten führte.

Exekutive

Eine grosse Reduktion der Honorare für externe Berater (knapp CHF 43'000), tieferer Besoldungsaufwand (rund CHF 17'000), sowie deutlich geringere Umlagen bei den Personalkosten (ca. CHF 110'000) tragen in diesem Bereich massgeblich zu einem sehr guten Ergebnis bei. Insgesamt schliesst die Exekutive mit einem um rund CHF 174'000 besseren Ergebnis ab als im Budget 2025 vorausgesehen.

Markt- und Gewerbeswesen

Die Sachaufwände im Bereich Markt- und Gewerbeswesen konnten nahezu durchgehend leicht gesenkt werden. Dies führt zu einem leicht verbesserten Resultat in der Rechnung 2025, im Vergleich zum Budget 2025 von rund CHF 3'000.

Massenmedien

Das Reiden Magazin als Gemeinschaftswerk zwischen der politischen Gemeinde und dem Gewerbeverein Reiden und Umgebung soll weiterhin ein wichtiger Pfeiler der Kommunikation mit der Bevölkerung bleiben. Die Kosten konnten durch die Umlagen der Personalkosten gesenkt werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Industriegleise (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2025 wurde die 2. Sanierungsetappe budgetkonform ausgeführt.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- **Finanzverwaltung**
- **Steuerverwaltung**
- **Steuern**
- **Finanzausgleich**
- **Zinsen**
- **Emissionskosten**
- **Liegenschaften Finanzvermögen**
- **Finanzvermögen (übriges)**
- **Rückverteilungen aus CO2 Abgabe**
- **nicht aufgeteilte Posten**
- **neutrale Aufwendungen und Erträge**
- **Abschluss**

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives, aber gezieltes Bevölkerungswachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen ist fortzusetzen. Die bereits beschlossenen oder erschlossenen Einnahmequellen sollen konsequent umgesetzt werden. Das Potenzial des Finanzvermögens ist teilweise von grosser strategischer Bedeutung für die Gemeinde. Daher ist grosses Optimierungspotenzial nicht zu erwarten. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist stabil, aber angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives, aber gezieltes Bevölkerungswachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und generell die Entwicklung der Gemeinde. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss weiterhin die Priorität sein, diese weiter anzuheben.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern und Auswirkungen von äusseren Einflüssen (Pandemie usw)	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	mittel	Portfoliostrategie einhalten und weiterführen
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen	Steuerfuss kann gehalten werden	hoch	Es sind genügend Landreserven vorhanden. Reiden muss auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Standortvorteile besser vermarkten.
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	<1	1.4	0.7	1.4
Stellenprozente (Finanzverwaltung) Verhältnis 1'000 Einwohner/innen	%	36.5	33	35	34
Stellenprozente (Steuerverwaltung) Verhältnis 1'000 Steuerpflichtige	%	127	122	126	125
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	79	80	70
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital (Bankkredite)	%	<1	1	-	1

Messgrössen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	18	16	14
Steuerkraft pro Einwohner ₁	CHF	3'505	3'505	3'230	*
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	29'966	26'796	36'547
Nettoschuld in CHF je Einwohner/innen	CHF	< 4'000	3'540	4'115	2'555
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	86	105	52.6
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	119	132	93.2
Selbstfinanzierungsgrad	%	> 90	115	74	198.7
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	14	7	18.5
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20

* Bis zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt

₁ Zahlen gemäss Botschaft zu Budget 2026

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024*	B 2025*	R 2025*	Abw. %
Saldo Globalbudget		-27'543	-29'969	-31'031	3.5
	Aufwand	6'675	3'078	9'417	>100
Total	Ertrag	34'218	33'047	40'448	22.4

*nach Ergebnisverbuchung

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Investitionsrechnung

Keine Investitionen

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Leistungen nach Anzahl Rechnungen (Debitoren und Kreditoren) oder Anzahl Mitarbeiter pro Abteilung umgelegt.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Kosten zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist durch höhere Personalkosten aus Umlagen sowie externe Unterstützung zu begründen.

Informatik (Kostenstelle)

Die Kosten für die Informatik der gesamten Verwaltung liegen im Rahmen des Budgets.

Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung liegt im Rahmen des Budgets.

Fiskalertrag (Allgemein)

Die gesamthaft budgetierten Fiskalerträge konnten übertroffen werden. Massgebend zu diesem Resultat beigetragen haben insbesondere Mehreinnahmen aus Veranlagungen früherer Jahre, deren Erträge im Berichtsjahr vereinnahmt wurden.

Allgemeine Gemeindesteuern

Diese Steuereinnahmen belaufen sich auf rund CHF 30.8 Mio. (Vorjahr 25.7 Mio.) was einem Mehrertrag über CHF 5.1 Mio. (+19.8%) entspricht. Das Verhältnis der Steuererträge beträgt rund 14 % (Vorjahr 18 %) bei den Juristischen Personen und 86 % (Vorjahr 82 %) bei den Natürlichen Personen. Wobei bei den Juristischen Personen im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 310'000 tiefere Einnahmen hervorgingen. Zum guten Ergebnis trugen also massgeblich die Steuereinnahmen von Natürlichen Personen, insbesondere Steuern aus früheren Jahren über rund CHF 3.9 Mio., bei.

Entsprechend ist auch das ausserordentliche Ergebnis mit 27 % im Vergleich zum Budget, welches jedoch auf die eingangs beschriebenen Einmaleffekte zurückzuführen ist.

OECD-Mindestbesteuerung

Der Ertragsanteil aus der OECD-Mindestbesteuerung beträgt CHF 501'495 und ist im Rahmen des Budgets.

Was ist die OECD-Mindestbesteuerung?

Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen pro Jahr sollen mindestens 15 Prozent ihres Gewinns als Steuern abliefern. Das Volk hat 2023 dazu Ja gesagt, der Bundesrat hat die Mindeststeuer auf Anfang 2024 in Kraft gesetzt. Ab dem Jahr 2025 fliesst das zusätzliche Geld in die Kantons- und die Bundeskasse. Der Kanton Luzern zahlt einen Teil der Gelder an die Gemeinden aus.

Sondersteuern

Aus den Erträgen der Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Hundesteuern und Erbschaftsteuer) resultieren rund CHF 1'292'000 (Vorjahr 774'000), was zu einem Mehrertrag über rund CHF 510'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Budget über rund CHF 803'000 wurde entsprechend übertroffen. Zu diesem Ergebnis haben massgeblich die Mehreinnahmen bei Handänderungssteuer und der Grundstückgewinnsteuer geführt.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen im Berichtsjahr rund CHF 4'867'000 und sind im Rahmen des Budgets.

Zinsen

Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 % bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und mit 2 % bei den übrigen Bereichen.

Für Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr insgesamt rund CHF 378'000 aufgewendet. Die Kosten sind um rund CHF 110'000 tiefer als im Budget angenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Reiden aufgrund ausreichender Liquidität per Stichtag keine neuen Darlehen für Finanzierungen benötigte sowie Finanzverbindlichkeiten im Umfang über CHF 5 Mio. zurückzahlen konnte. Der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Kreditportfolio liegt per 31. Dezember 2025 bei rund 1 % (Vorjahr 1 %). Durch das gut strukturierte Kreditportfolio ist das Zinsrisiko abgedeckt.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2, Reiden

Aus dieser Liegenschaft resultiert im Berichtsjahr ein Gewinn über rund CHF 35'400. Budgetiert war ein Gewinn über rund CHF 27'400. Tiefere Unterhaltskosten führten zu einem besseren Ergebnis.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken

Aus dieser Liegenschaft resultiert im Berichtsjahr ein Gewinn über rund CHF 31'300. Budgetiert war ein Verlust über rund CHF 8'800. Tiefere Unterhaltskosten führten zu einem besseren Ergebnis.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- **Kindes- und Erwachsenenschutz**
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- **Sozialversicherungen**
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV / IV
 - Familienzulagen
- **Alimentenhilfe**
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- **Sozialhilfe**
- **Fürsorge, übriges**
- **Sozialamt**

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 (SHG; SRL Nr. 892) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Soziales arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Das Gebot der Gleichbehandlung ist zentral. Eine Analyse der eigenen und der regionalen Strukturen dient der Erkennung von Optimierungspotential im Hinblick auf eine optimale zukünftige Ausrichtung des Dienstes. Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine konsequente Überprüfung der Bedürftigkeit im Rahmen der Neuaufnahme (Intake), eine gesicherte Einforderung subsidiärer Leistungen, jährliche Revisionen und die Einforderung von Rückerstattungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der persönlichen Sozialhilfe (Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung usw.) im Sinne von § 24 und § 25 SHG wird durch externe Leistungserbringer Rechnung getragen und dient nicht zuletzt der Prävention für die Abwendung Wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine gezielte Prävention verhindert letztlich auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) dürften weiter zunehmen. Die erhöhten Kosten für Wohnen, Energie und Essen dürften insbesondere «Working-Poor», welche sich sowieso schon am wirtschaftlichen Existenzminimum befinden, in die WSH treiben. Personen der Flüchtlingswelle aus den Jahren 2015/2016 kommen nach Ablauf der mehrjährigen Kostenübernahme durch Bund und Kanton in die Gemeindesozialhilfe. Die Prognose der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besagt, dass für das Jahr 2025 mit keinem Zuständigkeitswechsel gerechnet werden muss. Es kann vermehrt festgestellt werden, dass weniger Personen von der WSH abgelöst werden können. Das Gegenteil ist der Fall, es müssen mehr Bürgerinnen und Bürger durch die WSH unterstützt werden. Die Gründe dazu sind untenstehend erläutert.

Die Verfahren der Invalidenversicherung (IV) im Kanton Luzern dauern lange. Der Bereich Soziales führt Fälle, bei denen ein IV-Entscheid schon seit mehreren Jahren hängig ist. Sodann greift das in der Theorie angedachte Modell «2-Jahre-Krankentaggeld danach eine IV-(Teil-)Rente» längst nicht mehr. Viele solcher Personen sind dadurch auf überbrückende WSH angewiesen. Eine stetige Zunahme solcher Fälle ist auszumachen. Die IV verschiebt damit ihre Entscheid- und Struktur-Problematik in die Sozialhilfe. Die Migrationsentscheide von Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere EU/EFTA-Bürger/innen mit der Aufenthaltsbewilligung «B» und Kurzaufenthaltsbewilligung «L», mit einem laufenden IV-Verfahren sind dadurch ebenso langfristig blockiert. Das Migrationsamt kann erst nach dem Vorliegen eines IV-Entscheidunges den weiteren ausländerrechtlichen Aufenthalt verbindlich bestimmen. Viele solcher EU/ EFTA-Bürger/innen, die ehemals durch eine Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsbewilligung «B/L» erhalten haben, verbleiben so krankheitsbedingt lange Zeit in der WSH. Dies teils schon nach kurzer Zeit ihres Aufenthaltes. Bei einer IV-Ablehnung erhält die Gemeinde von den Sozialversicherungsträgern keine Gelder zurück. Dadurch trägt die Gemeinde das volle Kostenrisiko. Es ist zunehmend feststellbar, dass ältere Personen in Alters- und Pflegeheimen, aufgrund der erfolgten Ergänzungsleistungsrevision vom 1. Januar 2021, keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben. Die Gründe hierfür liegen im angerechneten Vermögensverzicht (Eigentum und Vermögen an Verwandte zu Lebzeiten verschenkt) oder einer stark gesenkten Vermögensfreibetragsgrenze. Das heisst konkret, nebst der Restkostenfinanzierung (siehe Aufgabenbereich 8) hat die WSH den Eigenanteil der Heimrechnungen zu tragen. Dies kann bei einer Rechnung eines Alters- und Pflegeheimes mehrere tausend Franken pro Monat ausmachen. Diese Entwicklung lässt die Kosten der WSH stark steigen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialversicherungsträger der 1. Säule (IV/EL) durch Gesetzesrevisionen immer mehr Kosten in die WSH verschieben.

Die Erkenntnisse aus der soziokulturellen Analyse «Leben in Reiden» sollen im Bereich der eingliederungswirksamen Angebote konsequent umgesetzt werden.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse, Digitalisierung, strategische Neuausrichtung	Effiziente Abwicklung in der engen Fallbegleitung, Steigerung der Personalfriedenheit	mittel	Interne Prozesse und Handlungsabläufe sind überprüft, Software KLIBnet ist in Richtung Automatisierung aufzurüsten, Strategische Überprüfung Bereich Soziales
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen Kinder/Jugendliche	Kostensteigerungen	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme, sozialpädagogische Familienbegleitung installieren
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Migration/Flüchtlingswellen, allg. Teuerung, passives Verhalten anderer Behörden, Revisionen Sozialversicherungsträger usw.	Kostensteigerungen	hoch	Einforderung der wesentlichen Intake Unterlagen (Neuaufnahme WSH) zur Bedürftigkeitsabklärung, politische Einflussnahme durch und bei Kanton (Gemeinden via Verband Luzerner Gemeinden), Direktkontakte in der Politik

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	R 2024	B 2025	R 2025
Digitalisierung Fachapplikation	offen	100	2024 - 2025			20	

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2024	B 2025	R 2025
Fälle Sozialhilfe (WSH und IPV ohne WSH)	Anzahl	88	80	106
Fallentwicklung WSH	%	4	-16	27
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF	13'816	16'900	11'040
KESB-Mandate	Anzahl	86	120	104
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	64'118	35'000	100'290
Nichteintretensentscheide Sozialhilfe	Anzahl	10	9	3

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		8'698	9'526	9'244	-3.0
Total	Aufwand	10'235	10'969	10'644	-3.0
	Ertrag	1'537	1'443	1'400	-3.0

Investitionsrechnung

Keine Investitionen

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Soziales ist insbesondere von Transferzahlungen geprägt. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen pro Einwohner und Einwohnerin durch den Kanton festgelegt werden. Diese können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Der Aufgabenbereich Soziales hat gegenüber dem Budget 2025 sein Globalbudget in der Rechnung 2025 um CHF 281'300 unterschritten.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine der beiden Hauptaufgaben des Aufgabenbereichs Soziales. Dabei werden Mandate im Auftrag der KESB geführt. Der budgetier-

te Betrag von CHF 1'120'579 wurde um CHF 157'667 unterschritten. Gründe dafür sind der um CHF 100'000 tiefere Beitrag an die KESB und der geringere Aufwand für den Zusammenschluss mit dem Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal (SoBZ) aufgrund der Verschiebung um ein Jahr.

Prämienverbilligung

Der Beitrag an den Kanton Luzern für die Finanzierung der Prämienverbilligung wurde für das Budget 2025 auf CHF 1'034'500 festgelegt. Da auch in diesem Jahr mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung hatten, fiel der Aufwand um CHF 60'000 höher als budgetiert aus. Die Prämienverbilligung erhalten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ergänzungsleistungen

Die Beträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden im Budget auf CHF 3'706'323 festgelegt. Der Aufwand betrug CHF 37'580 weniger. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV bilden im Globalbudget des Aufgabenbereichs Soziales den grössten Ausgabenposten.

Alimentenbevorschussung und Inkasso

Die Beiträge an private Haushalte liegen um rund CHF 73'000 über dem budgetierten Betrag. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass mehr Haushalte unterstützt wurden als bei der Budgetierung angenommen. Die Budgetierung der Kosten für Alimentenbevorschussung ist sehr schwierig. Es spielen dabei viele Faktoren eine Rolle: Anzahl Trennungen; Höhe der verfügbaren Alimentenbeträge; Zahlungsmoral der Schuldner/innen; usw.

Im Jahr 2025 wurden mehr Personen mit Kinderalimenten bevorschusst als im Jahr 2024.

Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch

Die Position Beiträge an private Haushalte erfasst die klassische wirtschaftliche Sozialhilfe, ausgerichtet an Einzelpersonen, Paare und Familien. Es handelt sich dabei um einen der drei grössten Ausgabenposten des Aufgabenbereichs Soziales. Der Aufwand der gesamten Kostenstelle belief sich auf rund CHF 1'199'000. Das Budget 2025 wurde in dieser

Position um CHF 151'000 unterschritten.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2025 dennoch weiter angestiegen sind.

Der Ertrag durch Rückerstattungen, vorwiegend IV- und EL-Leistungen, fiel rund CHF 82'000 tiefer aus als budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bearbeitungsdauer bei der IV nicht beeinflusst werden kann.

Sozialamt

Der budgetierte Betrag von CHF 767'788 wurde um rund CHF 77'000 unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorgesehenen Stellenprozente besetzt werden konnten. So wurde beispielsweise die Abteilungsleitung lediglich zu 70 statt zu 100 Prozent besetzt, wodurch die Lohnkosten in der Verwaltung tiefer ausfielen.

Fürsorge übriges

Für diese Budgetposition wurden im Budget 2025 CHF 327'423 eingestellt. In der Rechnung resultieren Mehrausgaben von rund CHF 56'000. Die deutlich höhere Ausgabe ist insbesondere auf den Beitrag an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien zurückzuführen. Diese Ausgabe ist gebunden und wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Spielgruppen**
- **Kindergarten**
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
- **Musikschule**
- **Schulische Dienste**
- **Betreuung**
- **Obligatorische Schule, übriges**
- **Sonderschulung**
- **Bildung übriges**
- **Schulgesundheitsdienst**

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Familienkassenzimmer oder frühe Förderung in der Spielgruppe). Sie bietet eine zeitgemässe und wertschöpfende Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Die Frühe Sprachförderung wird in den Spielgruppen angeboten. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Weiter unterstützt die Gemeinde Angebote, die es ermöglichen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Reiden Rechnung zu tragen. Die Gemeinde bildet einen wichtigen Pfeiler zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Reiden, namentlich BeNe@Reiden. Dabei sollen möglichst viele Bildungspartner wie Vereine und Firmen in der Gemeinde vernetzt werden. Das Ziel ist, in unserer Gemeinde für unsere Kinder und Jugendlichen eine reiche und anregende Bildungsumgebung zu schaffen.

Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Die Schulleitung der Volksschule Reiden hat sich neu organisiert und dabei entscheidende Veränderungen vorgenommen. Die bestehende Schulleitung wurde erweitert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine gezieltere Führung zu ermöglichen. Neu eingeführt wurde eine separate Schulleitung für die Förderpädagogik sowie eine zusätzliche Schulleitung, die für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) in Reiden verantwortlich ist. Diese

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Umstrukturierung soll sicherstellen, dass die Schulleitungen sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und gleichzeitig eine tiefere Führungsspannweite erhalten. Dies bedeutet, dass die Leitungspersonen besser auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Bereiche eingehen können, was letztlich der gesamten Schule zugutekommen soll. Parallel dazu wird die Schulraumplanung weitergetrieben. Der Bericht zur Schulraumplanung, erstellt von der Firma Basler und Hoffmann, wurde im Herbst 2024 fertiggestellt. Dieser Bericht liefert wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Schulstandorte. Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2025 das weitere Vorgehen mit der Berücksichtigung des Wachstums der Schule, der Schulentwicklung und dem Zustand der Schulinfrastruktur beschliessen. Ein weiterer bedeutender Schritt in der Schulentwicklung betrifft die Tagesstrukturen. Diese müssen ebenfalls weiter

ausgebaut werden, um den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien noch besser gerecht zu werden. Neu ist, dass auch in Langnau die Tagesstruktur der Schule Reiden genutzt werden kann, was eine erhebliche Entlastung für die Eltern und eine bessere Betreuung der Kinder bedeutet. Schliesslich nähert sich die Planung des naturnahen Spiel- und Pausenplatzes Walke ihrem Abschluss. Die Projektierung befindet sich in der Endphase und die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Dieser neue Spielplatz wird nicht nur ein attraktives Freizeitangebot für die Kinder bieten, sondern auch zur Aufwertung der gesamten Schulanlage beitragen. Mit diesen umfassenden Massnahmen zeigt die Volksschule Reiden, dass sie sich konsequent weiterentwickelt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur. Raumreserven aufgebraucht.	hoch	Installierung Arbeitsgruppe Schulraumplanung und -entwicklung Strategische Entscheidungen des Gemeinderates über Schulraum.
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Reduktion von sozialen Folgekosten	mittel	Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten. Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe weiterführen.
Chance: Durch das Projekt BeNe@Reiden erfolgt eine engere Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde. Dies ermöglicht eine bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Ein lebendiges Bevölkerungsnetzwerk in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung	mittel	Bekanntheit des Bevölkerungsnetzwerkes fördern, um die Vernetzung der Verschiedenen Anspruchsgruppen zu erleichtern und neue Projekte zu ermöglichen.
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle» 2023-2035	Höhere Kosten, bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Weiterführung der Projekte SAM «Schule Anders Machen» an der Primarschule und SOL «selbstorganisiertes Lernen» an der Oberstufe.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Investitionen ICT	Ausführung	660	laufend	IR	164	190	183
Schulraumplanung		110	2023-2025	ER	99	30	25
Schulentwicklung	Ausführung	30	2023 - 2027	ER		10	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrössen	R 2024	B 2025	R 2025
Schülerinnen und Schüler	Anzahl	-	840	919	876
Klassen	Anzahl	-	46	49	50
Nennungen Musikschule	Anzahl	-	237	300	142

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		9'612	10'576	10'516	-0.6
Total	Aufwand	19'607	21'227	21'428	0.9
	Ertrag	9'995	10'651	10'912	2.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	210	190	183	-3.7
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	210	190	183	-3.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Rechnungsjahr 2025 erfolgte in der Abteilung Bildung ein Wechsel bei den verantwortlichen Personen im Budgetprozess. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Ausgaben nach angepassten Kriterien verbucht. Dies führt in einzelnen Konten zu teils markanten Mehr- oder Minderbelastungen im Vergleich zum Budget. Diese Verschiebungen sind jedoch in erster Linie buchhalterischer Natur und verändern die Gesamtbetrachtung nicht.

Insgesamt schliesst der Aufgabenbereich Bildung mit einem Nettoaufwand von CHF 10.5 Mio. um rund CHF 60'000 besser ab als budgetiert. Sämtliche im Jahresverlauf entstandenen Mehrkosten konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die grössten Abweichungen ergaben sich durch angepasste Umlagen, worauf die Abteilung Bildung keinen Einfluss hat. Nachfolgend werden die wichtigsten weiteren Abweichungen gegenüber dem Budget erläutert.

Erfolgsrechnung

Sekundarstufe

An der Sekundarstufe führte eine ungünstige Niveaueinteilung in Kombination mit der steigenden Anzahl integrierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler dazu, dass eine zusätzliche Stammklasse eröffnet werden musste. Dieser Schritt war notwendig, um sowohl den Lernenden als auch den Lehrpersonen tragbare Rahmenbedingungen zu gewährleisten und eine qualitativ nachhaltige Bildung sicherzustellen. Gegenüber dem Budget resultieren daraus Mehrkosten von CHF 125'000.

Integrative Sonderschulung (IS)

Aufgrund der seit mehreren Jahren stetig steigenden Anzahl integrierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen kontinuierlich. Der Zuwachs der zusätzlich integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler beträgt jährlich bis zu 30 Prozent. Diese Entwicklung ist unmittelbar mit höheren Personalkosten verbunden. Gegenüber dem Budget resultieren daraus Mehrkosten bei den Löhnen inklusive Sozialleistungen von CHF 450'000. Demgegenüber erhöhte sich jedoch auch der Beitrag des Kantons an die integrierte Sonderschulung. Dieser stieg im Vergleich zum Budget von CHF 610'000 auf CHF 870'000. Die Mehrbelastung auf der Aufwandseite wird damit teilweise durch höhere kantonale Beiträge kompensiert. In der Gesamtbetrachtung verbleibt damit eine Nettomehrbelastung von CHF 190'000 zulasten der Gemeinde.

Betreuung

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Umzug der Betreuung vom Schulhaus Reiden Mitte in das Hotel Sonne noch nicht konkret absehbar. Entsprechend konnten die damit verbundenen Kosten im Budget nicht berücksichtigt werden. Für den Zeitraum von August bis Dezember entstanden dadurch zusätzliche Aufwendungen von CHF 20'000.

Zudem führten mehrere Krankheitsfälle beim Betreuungspersonal dazu, dass Stellvertretungen eingesetzt werden mussten. Diese Personalkosten plus die stetig steigenden Kinderzahlen waren im Lohnbudget nicht vorgesehen und verursachten Mehrkosten von CHF 18'000.

Weiter nahm die Anzahl bezogener Mittagessen stärker zu als erwartet. In der Folge stiegen auch die Aufwendungen für Lebensmittel gegenüber dem Budget um CHF 7'500.

5 Ver- & Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Gewässerverbauungen**
- **Übrige Bekämpfung von Umweltschäden**
- **Elektrizität**
- **Energie, übriges**
- **Tierkörpersammelstelle**

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende

Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde gibt gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern vor, in welchen Gebieten neue Bezüger für das Fernwärmenetz dazugewonnen werden sollen. Auch für die eigenen Öl-Heizanlagen sollen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt werden. Die Energieplanung von Zofingenregio (RET-regionaler Entwicklungsträger; www.zofingenregio.ch) soll umgesetzt werden, um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Die Gemeinde soll in der Thematik Vorbildcharakter übernehmen. Die Wasserversorgung wird weiter modernisiert und für die Zukunft ausgestattet sowie gemäss gemeinsamem GWP zwischen

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Wasserversorgung Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden die Projekte zur Redundanz sowie der Versorgungssicherheit (Hochzonenreservoir; Leitungen; Verbund Langnau-Reiden-Dagmersellen; Langnau-Altishofen) umgesetzt. Geplant ist für 2025 eine Urnenabstimmung zum Sonderkredit Hochzonenreservoir durchzuführen um die Möglichkeit zu haben höher gelegenen Liegenschaften das überschüssige Wasser anzubieten. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen. Es werden Erfahrungen gesammelt mit den neuen Reglementen (Siedlung und Wasser), welche 2023 an der Gemeindeversammlung eingeführt wurden. Der betriebliche Gewässerunterhalt soll mit einem Reglement und einer Verordnung geregelt werden. Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 soll umgesetzt werden. Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden laufend überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) nach der Aufteilung in die zwei

Bereiche erzoKVA und erzoARA werden weiterhin gefördert. Die Koordination mit den entsprechenden Stellen beim Kanton Luzern zur Realisation der Hochwasserschutzprojekte OST/WEST werden weiterhin intensiviert und jeweils kommuniziert, damit die Massnahmen in Reiden gemäss Programm umgesetzt werden können. Nachdem sowohl die Kostengutsprache des Kantons wie auch die Zustimmungen der Grundeigentümer vorliegen, kann die „Ableitung des Sertelbachs“ als Bauprojekt geplant werden.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der reglementarischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	mittel	Prüfung ob Nachfrage vorhanden, Investitionen von Dritten finanzieren und mit „Wasser“ zurückzahlen

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Neubau Reservoir Huebäbni und Quellwasserpumpwerk Sagi	Planung/ Ausführung	2'490 (Brutto)	2025-2027	IR		990	234
Sanierung Kanalisation Friedmattstrasse	Planung/Ausführung	1'550 (Brutto)	2025-2027	IR		1'150	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m3	-	433'625	430'000	428'870
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m3	-	389'150	405'000	406'900
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen	-	1'191	1'210	1272
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen	-	645	610	640

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		-171	-59	206	>100
Total	Aufwand	2'265	2'382	3'052	28.1
	Ertrag	2'436	2'441	2'846	16.6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025*	R 2025	Abw. %
Ausgaben	332	887	576	-35.1
Einnahmen	224	733	371	-49.4
Nettoinvestitionen	108	154	205	33.1

*ergänzt Budget 2024

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung umfasst vorwiegend Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind die Wasserversorgung, Kanalisation und der Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten werden unter den Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt.

Die Kostenumlagen vom Werkdienst, Technischen Dienst und der Bauverwaltung wurden auf das Budgetjahr 2025 wiederum den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Stundenauswertung 2024). Für die Rechnung 2025 werden jeweils die effektiven Stunden aus dem Jahr 2025 umgelegt. Die Energiekosten wurden aus der laufenden Jahresrechnung 2024 übernommen.

ERFOLGSRECHNUNG

Das Nettoergebnis weist im Berichtsjahr einen Aufwand von rund CHF 206'000 aus und hat somit das Budget nicht erreicht. Dies liegt daran, dass die Ausgleichszahlung für die Wasserversorgung Langnau/Richenthal in Höhe von CHF 324'000 nicht wie ursprünglich geplant über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung erfasst werden musste. Die Ausgleichszahlung entspricht 10 % der Wasserversorgungsinvestitionen aus den Jahren 2006 - 2023. Der gleiche Prozentsatz wurde jeweils an die Brunnengenossenschaft Reiden für den Löschschutz ausbezahlt. Mit dem neuen Vertrag über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung zwischen der Gemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden entfällt dieser Betrag. Damit werden alle Wasserversorger in der Gemeinde gleichbehandelt.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst durch eine entsprechende Einlage mit einem positiven Ergebnis ab. Die Planungen und Projektierungen Dritter fielen mit rund CHF 14'000 tiefer aus als budgetiert. Die Honorare externer Berater sowie die internen Umlagen der Finanzverwaltung weisen aufgrund der Anwendung der neuen Tarifzoneneinteilung einen Mehraufwand aus. Mehrere Leitungsbrüche haben dazu geführt, dass Mehrkosten für den Unterhalt übriger Tiefbauten in Höhe von rund CHF 14'000 entstanden sind.

Abwasserbeseitigung

Aufgrund kantonaler GEP-Auflagen, der neuen Tarifzoneneinteilung sowie dem neuen Abwasserreglement fielen die Honorare externe Berater um rund CHF 50'000 höher aus

als budgetiert. Die Planungen indes wiesen einen Minderaufwand von rund CHF 26'000 aus. Die Kosten des betrieblichen Unterhalts konnten um rund CHF 17'000 gesenkt werden. Die Einnahmen der Benützungsgebühren weisen Mehreinnahmen in Höhe von rund CHF 47'000 aus.

Abfallwirtschaft

Die Einnahmen der Benützungsgebühren fallen mit rund CHF 6'000 höher aus als budgetiert. Bei den Umlagen weist der Werkhof indes Mehraufwände in Höhe von rund CHF 9'000 aus. Die Gebühren müssen ab dem Jahr 2027 erhöht werden, um das Spezialfinanzierungskonto auszugleichen, das derzeit ein Defizit aufweist.

Tierkörpersammelstelle

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen für Kühlaggregate und Boiler konnten gemäss Budget ausgeführt werden.

Gewässerverbauungen

Das neue Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt kam erstmals zur Anwendung. Der Unterhalt Wasserbau weist Minderausgaben in Höhe von rund CHF 26'000 auf. Indes sind die Umlagen der Bauverwaltung infolge Mehraufwänden (Umsetzung, Kontrollen und Administration) höher ausgefallen als budgetiert.

Übrige Bekämpfung von Umweltschäden

Honorare externe Berater fiel um rund CHF 3'000 höher aus als budgetiert. Kantonale Auflagen machten die Durchführung weiterer Altlastenuntersuchungen notwendig.

Elektrizität

Die Konzession fiel rund CHF 29'000 höher aus als budgetiert.

Energie übriges

Der Bereich weist Minderaufwände in Höhe von rund CHF 11'000 aus.

Die Energieplanung wurde als Bestandteil der Ortplanung erfasst.

Fernwärme

Der Gesamtaufwand fiel rund CHF 6'000 tiefer aus als budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Wasserleitungen

Der Baustart des Reservoirs Huebäbni und des Quellwasserpumpwerks Sagi in Richenthal ist im Jahr 2025 erfolgt. Aufgrund bewilligungstechnischer Belange jedoch mit Verzögerung. Entsprechend konnten im Jahr 2025 nur rund CHF

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

225'000 der budgetierten CHF 990'000 verwendet werden. Der Restbetrag wird auf das Jahr 2026 übertragen.

Weiter konnten im Jahr 2025 die Wasserringleitung Ausserdorf sowie der Ersatz der Wasserleitung Chlifeld in Langnau abgeschlossen werden.

Aus fehlenden personellen Ressourcen wurde die Umstellung der Wasserzähler auf digitale Geräte auf das Jahr 2026 verschoben.

Die budgetierte Ausgleichszahlung wurde über die Erfolgsrechnung anstatt über die Investitionsrechnung erfasst.

Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren fielen rund CHF 42'000 geringer aus als budgetiert. Hierfür hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigt. Für die kommenden Jahre werden die Einnahmen spezifisch berechnet um Mindereinnahmen zu vermeiden.

Sanierung Kanalisationsnetz

Pro Jahr werden CHF 150'000 in die Sanierung des Kanalisa-

tionsnetzes investiert. Auch 2025 wurden vor allem Sanierungsarbeiten mit Robotern an der Kanalisationsleitung ausgeführt (Fräs-, Spachtelarbeiten und Montage von Inliner). Aufgrund der hängigen Beschwerde im Gesamtprojekt Sanierung Friedmattstrasse konnten die Arbeiten der Kanalisation sowie der Sauberwasserleitung nicht ausgeführt werden.

Die Einnahmen aus den Abwasseranschlussgebühren fielen um rund CHF 40'000 geringer aus als budgetiert. Hierfür hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigt. Für die kommenden Jahre werden die Einnahmen spezifisch berechnet, um Mindereinnahmen zu vermeiden.

Rückerstattung Wasserbau (AFR18)

Ab 2025 erfolgt in den nächsten 3 Jahren wiederum eine jährliche kantonale Rückerstattung für den Wasserbau von CHF 109'000. Die Ziele aus den Allgemeinen Finanzrichtlinien (AFR18) konnten vom Kanton nicht erreicht/umgesetzt werden. Die Rückerstattung wird jeweils als Einnahme in der Investitionsrechnung verbucht.

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- **Verwaltung**
- **Verwaltung Personalkosten**
- **AHV-Zweigstelle**
- **Teilungsamt**
- **Einwohnerkontrolle**
- **Zivilstandsamt**
- **Betreibungsamt**
- **Bürgerrechtswesen**
- **übriges Rechtswesen**

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben. Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Das Betreibungsamt wird selbstständig geführt.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die operative Umsetzung des Geschäftsführermodells wird die Verwaltung im Jahr 2025 weiterhin beeinflussen und formen. Mit weiteren organisatorischen Massnahmen soll aber auch wieder Beständigkeit auf allen Stufen einkehren. Die Digitalisierung bleibt Daueraufgabe und Herausforderung zugleich; entsprechende Massnahmen werden laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Das finanzielle Korsett bleibt eng.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Offene Stellen adäquat und innert nützlicher Frist zu besetzen, wird weiterhin eine grosse Herausforderung für die Verwaltung bleiben. Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung hat einen hohen Stellenwert. Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen zeitnah und korrekt bearbeitet werden. Die rechtlichen Abläufe können sichergestellt werden und die systematische Rechtsammlung der Gemeinde ist aktuell. Die Ausrichtung der eGovernment-Prozesse an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ist eine Daueraufgabe, welche unter dem Lead des Kantons und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) weitergeführt wird.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3-4	4	5	5
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre				
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	<10	20	<10	9.7

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		739	967	824	-14.8
	Aufwand	2'267	2'627	2'326	-11.5
Total	Ertrag	1'528	1'660	1'502	-9.5

Investitionsrechnung

Keine Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste schliesst im Vergleich zum Budget 2025 mit einem Minderaufwand von rund CHF 140'000 ab. Dies ist mit den tieferen internen Umlagekosten zu begründen. Zudem waren nicht alle offenen Stellen besetzt.

Verwaltung

Die Aufwandsposten der Leistungsgruppe Verwaltung sind durchwegs etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurde rund CHF 10'000 weniger aufgewendet.

Der Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2.50 an das vom Verband Luzerner Gemeinden VLG und vom Kanton Luzern gemeinsam initiierte Digitalisierungsprojekt „Serviceportal my.lu.ch“ wurde erneut nicht in Rechnung gestellt. Grund dafür ist der vom VLG eingelegte „Marschhalt“. Es wird beabsichtigt, das genannte Projekt sowie künftige Digitalisierungsthemen vom VLG abzukoppeln und einen zu gründenden Verein „Digitale Gemeinden Luzern“ zur Weiterbearbeitung zu überführen.

Verwaltung Personalkosten

Die Fluktuation in der Stabsstelle sowie in der Abteilung Dienste mussten mit Aushilfspersonal oder externer Vergabe kompensiert werden. Aus diesem Grund sind die Personalkosten rund CHF 45'000 tiefer und die Honorare Dritter entsprechend höher ausgefallen. Insgesamt schneidet die Leistungsgruppe Verwaltung Personalkosten rund CHF 100'000 tiefer ab als budgetiert. Die Teilzeitstelle als Jurist/in konnte im Jahr 2025 nicht wieder besetzt werden.

AHV-Zweigstelle

Aufgrund der Änderungen in der Bundesgesetzgebung sind die Kantone nicht mehr verpflichtet, AHV-Zweigstellen zu führen. Die Ausgleichskasse Luzern will weiterhin an der bewährten Organisation festhalten, beteiligt sich weiterhin mit einem Beitrag pro Einwohner/in. Die Entschädigung reduziert sich jedoch um rund 50 % auf rund CHF 7'600 pro Jahr.

Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Betriebsamt, Bürgerrechtswesen, übriges Rechtswesen

Im Vergleich zum Budget 2025 bzw. zur Rechnung 2024 liegen Aufwand und Ertrag in diesen Leistungsgruppen auf ähnlichem Niveau. Veränderungen sind weitgehend auf die internen Kostenumlagen zurückzuführen.

Zivilstandsamt

Die Betriebskosten des Regionalen Zivilstandsamtes Willisau sind im Vergleich zum Jahr 2024 um rund CHF 11'000 (CHF 1.50 pro Einwohner) höher ausgefallen als veranschlagt. Dies ist grösstenteils auf höhere Personalkosten und höheren Informatikaufwand zurückzuführen. Das Amt wird im laufenden Jahr am Standort Willisau neue Räumlichkeiten beziehen. Dies wird nochmals einen Kostenanstieg zur Folge haben.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei
- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung
- Zivile Verteidigung (Zivilschutz) inkl. Bevölkerungsschutz

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit hat oberste Priorität. Es wird erwartet, dass zentrale Bereiche wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär effizient organisiert sind und jederzeit einsatzbereit bleiben. In Reiden können sich die Bürgerinnen und Bürger im Notfall auf professionelle und rasche Hilfe verlassen. Dabei ist es wesentlich, dass diese Dienste reibungslos funktionieren, ohne die finanzielle Belastung der Gemeinde übermässig zu erhöhen. Die freiwillige Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West sind dabei die Hauptakteure im Bereich der öffentlichen Sicherheit, auf die die Gemeinde Reiden direkten Einfluss hat.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Projektgruppe für das neue Feuerwehrmagazin ist erfolgreich gestartet und hat bereits erste Fortschritte erzielt. Dies stellt einen bedeutenden Meilenstein in unseren gemeinsamen Bemühungen dar, die Feuerwehr in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wikon innerhalb der Feuerwehr Wiggertal als schlagkräftige Ersteinsatzorganisation zu etablieren. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Standorte auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Unser Ziel ist es, ein modernes und leistungsfähiges Feuerwehrmagazin zu errichten, das den Anforderungen unserer Gemeinde entspricht.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen effektiv reagieren zu können, wird der Gemeindeführungsstab kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Den Einwohner/innen wird in Notsituationen professionelle und schnelle Hilfe bereitgestellt. In Krisensituationen übernimmt der Gemeindeführungsstab eine aktive Rolle, um den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	mittel	Moderate Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Zeitgemässe Infrastruktur und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Technologische Abhängigkeit bei Krisenmanagementsystemen	Systemausfälle bei Stromausfällen oder Cyberangriffen; verzögerte Reaktionen in Notfällen	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle. Aufbau von Notfallplänen für manuelle Prozesse; regelmässige IT-Sicherheitsaudits und Notfallübungen
Chance: Nachhaltigkeit im Katastrophenschutz	Reduzierung von Umweltauswirkungen; Förderung einer ökologisch orientierten Katastrophenvorvention	klein	Regelmässige Übungen zur realistischen Simulation von Notfallszenarien, um die Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und Behörden zu testen und zu optimieren.
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Fahrzeuge	Ersatz	545	23-27	IR	103		
Atemschutzgeräte	Ersatz	100	24	IR	30		
Feuerwehrmagazin	Planung	10'100	24-30	IR	21	16	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Mindestbestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	120	120	128
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)	Umfrage alle 3 Jahre				
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	1	-	-

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		113	101	94	-6.8
	Aufwand	1'254	1'175	1'238	5.3
Total	Ertrag	1'141	1'074	1'144	6.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025*	R 2025	Abw. %
Ausgaben		253	16	16	
Einnahmen		99			
Nettoinvestitionen		154	16	16	

*Ergänzt Budget 2025

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Zum Budget verzeichnet der Bereich Sicherheit zwar Abweichungen, insgesamt schliesst die Rechnung jedoch einem um rund CHF 7'000 besseren Ergebnis als angenommen ab.

Feuerwehr Wiggertal

Die Kosten für die Spezialfinanzierung Feuerwehr Wiggertal sind gegenüber dem Budget insgesamt höher ausgefallen. Der Mehraufwand ist durch höhere Sold- und Kurskosten sowie höhere Sachkosten begründet. Die Feuerwehr Wiggertal schliesst mit Nettokosten über rund CHF 533'300 ab, welche der Gemeinde Reiden zu 81.2 % und der Gemeinde Wikon zu 18.8 % belastet werden.

Feuerwehr Reiden

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem positiven Ergebnis ab und liess somit eine Einlage über CHF 10'000 zu, welche fast im Rahmen des Budgets über CHF 11'500 ist. Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben sind bei rund CHF 523'000. Budgetiert waren CHF 486'000.

Zivile Verteidigung

Der Beitrag an die ZSO Nord-West (Zivilschutzorganisation Nord-West) für die Durchführung des Betriebes des Zivilschutzes betrug im Berichtsjahr für die Gemeinde Reiden CHF 62'200, was rund CHF 10'000 tiefer als budgetiert ist. Auch die Entnahmen aus dem Fonds für Ersatzbauten sind niedriger ausgefallen als im Budget vorgesehen und somit schliesst die zivile Verteidigung im Ergebnis besser als budgetiert ab.

Investitionsrechnung

Für die Planung des neuen Feuerwehrlokals wurden rund CHF 15'500 aufgewendet. Das nicht ausgegebene Planungsbudget über insgesamt CHF 80'000 wurde mit CHF 64'000 in das Jahr 2026 übertragen.

In den nächsten Jahren sind für die Feuerwehr deutlich höhere Investitionsvolumen vorgesehen. Insbesondere für das neue Feuerwehrmagazin werden in den Jahren 2026 bis 2030 hohe Investitionskosten prognostiziert.

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit umfasst die

Leistungsgruppen

- **Kind, Jugend, Familie, Alter, Integration**
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- **Gesellschaftliche Anlässe**
- **Gesundheit**
 - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung Spitex und Pflegeheime)
- **Gesundheitswesen, allgemein**

An das SoBZ delegiert sind:

- **Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention**
- **Mütter- und Väterberatung**

An die Beratungsstelle familie | paare | jugend in Zofingen delegiert ist:

- **Familien-, Paar- und Jugendberatung**

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an. Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit unterstützt und fördert mit verschiedenen Projekten das Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit zielgruppengerechten Angeboten allen Alters- und Bevölkerungsgruppen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung sowie Kultur & Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: In der Gemeinde bestehen bereits verschiedene Angebote, welche einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch die Gemeinde Reiden angeboten werden. Hier sollen in den nächsten Jahren vermehrt Synergien genutzt und Angebote zusammengefasst werden – dies in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden. Ziel ist es, dass alle Alters- und Bevölkerungsgruppen einen einfachen Überblick und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten bekommen. Die Willkommenskultur ist ausgebaut: Seit 2023 findet einmal pro Jahr der Neuzuzügeranlass statt. Auf Wunsch werden Neuzuzüger mit Migrationshintergrund von Schlüsselpersonen in Erstgesprächen über die Gemeinde informiert, damit sie sich leichter integrieren können. Bei Sprachbarrieren helfen die 19 Schlüsselpersonen in 18 Sprachen ebenfalls mit Mentoring und Begleitung. Das bestehende Netzwerk wird fortlaufend mit weiteren Sprachen ergänzt, damit noch mehr Personen das Angebot nutzen können. Die Schwerpunkte beim unten aufgeführten Engagement liegen im Aufbau des Jugendtreffs und der Fortführung des Angebots „Fit & Chill“. Beide Projekte werden auf der Basis der partizipativen Jugendarbeit durchgeführt. Dafür werden Jugendliche zu Junior-Coaches ausgebildet. Die dazu notwendigen Fördergelder des Kantons und von Idee Sport werden beantragt. Ergänzend zum unten aufgeführten Engagement bei den Leistungen an das Alter wird die Altersstrategie der Gemeinde nochmals überarbeitet. Eltern mit kleinen Kindern erfahren zusätzliche Hilfe: Das Angebot des Gratisbezugs der Elternbriefe von Pro Juventute für Kinder zwischen 0-1 Jahren wird mit Elternbriefen bis zum 3. Lebensjahr sowie einer digitalen Version erweitert. Durch

die Übersetzbarkeit in jede beliebige Sprache sollen die Informationen zur Erziehung auch Eltern mit Migrationshintergrund und geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zugänglich gemacht werden.

Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit erfolgt das Engagement durch:

- Frühe Förderung:
 - Betreuungsgutscheine: Der dreijährige Pilot wird bis Ende 2025 um ein Jahr verlängert. Eine Evaluation des Projektes wird durchgeführt.
 - Netzwerktreffen Frühe Förderung
 - Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung durch Mitarbeit am Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden
- Leistungen an Familien:
 - Elternbriefe für Kinder zwischen dem 1. - 3. Lebensjahr von Pro Juventute werden an Eltern verschickt
 - Geschichtenkiste
 - Mutter-Kind-Treff (MuKi-Treff)
 - Lesetandem
- Leistungen an das Alter:
 - Weiterführung Runder Tisch Alter
 - Jubilarenanlass
 - Angebot des Café TrotzDem in Zusammenarbeit mit Alzheimer Luzern
- Jugend:
 - Kooperation mit dem Bereichsleiter Jugendarbeit des katholischen Pastoralraums Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal
 - Aufbau eines geführten Jugendtreffs mit dieser Kooperation
 - das Angebot von Fit & Chill (Midnightsports) wird jeweils in den Wintermonaten fortgeführt mit dieser Kooperation
 - Bewerbung um den Pumptrack des Kantons (6wöchige Platzierung in Reiden geplant)
- Asylwesen/ Integration:
 - Sprachkurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern (ca. 12-14 Kurse/Jahr)
 - Kulturencafé
 - Männertische und Infokompass-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern auf Nachfrage

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen, Erhöhung der Chancengleichheit	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Bereich Bildung. Vernetzung bestehender Angebote wie Kulturencafé, Geschichtenkiste Neuzuzügeranlass; Schlüsselpersonen machen Mentoring, Begleitung und Erstgespräche für Neuzuzüger; Vernetzung im BeNe@Reiden; Umsetzung der Kantonalen Demenzstrategie mit dem Café TrotzDem
Chance: Jugendtreff	Jugendliche haben einen Treffpunkt (mit Jugendarbeiter)	hoch	Suche nach Räumlichkeiten, Synergien mit der Schule und dem Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden suchen
Risiko: Anstehende Projekte	Mehrkosten	hoch	Vermehrte Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen; Vernehmlassung des neuen Konzepts über Vereinsbeiträge; Finden eines Jugendraums in Reiden

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	R 2024	B 2025	R 2025
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	laufend	434.5	2022 - 2025	108	123	98.6
Projekte zur Integrationsförderung	laufend + ausbauend	58.6	2022 - 2026	10.8	14.2	12.6
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung	10	2023 - 2025		10	
Erarbeiten von Strategie und Massnahmen Demenz, Gesundheit Alter	laufend	-	2022 - 2026	3.0	6	8.2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF	-	45.37	49.46	47.90
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF	-	21.75	27.07	25.31
Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl	-	92	85	111
Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl	-	158	180	175
Betreuungsgutscheine Kita / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl	-	35	50	50

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'125	3'479	4'009	15.2
	Aufwand	3'223	3'562	4'103	15.2
Total	Ertrag	98	83	94	13.4

Investitionsrechnung

Keine Investitionen

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit hat gegenüber dem Budget 2025 sein Globalbudget um CHF 529'839 überschritten. Die Mehrkosten sind vorwiegend den Restfinanzierungen Langzeitpflege geschuldet. Dies betrifft sowohl die stationären wie auch die ambulanten Angebote. Dazu zählen unter anderem Leistungen des Regionalen Alters- und Pflegezentrums Feldheim Reiden, weiterer Heime sowie der Spitex Wiggertal und weiteren Spitexorganisationen.

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Im Budget 2025 wurde die Restfinanzierung der Langzeitpflege stationär mit CHF 1'534'450 angegeben. Dieser Betrag wurde um CHF 443'600 überstiegen. Diese grossen Mehrausgaben sind zum einen begründet durch den höheren Anteil der Gemeinde an den Pflgetarifen für die BESA-Stufen 11 und 12 (Regionale Alters- und Pflegezentrums Feldheim Reiden) und der erneut gestiegenen Anzahl Personen für welche die Gemeinde Reiden stationäre Restfinanzierung bezahlen musste. Zudem stieg die Personenanzahl mit BESA-Stufe 12. Die Höhe der Restkosten haben einen direkten Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere Heime im Kanton Luzern.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Im Budget 2025 wurden die Kosten für die Restfinanzierung in der Langzeitpflege (ambulant) mit CHF 1'432'933 angegeben und sind CHF 165'100 höher ausgefallen als budgetiert. Es wurden deutlich mehr Personen durch die Spitex betreut, was der Entwicklung in der Gesundheitsversorgung entspricht.

Ambulante Krankenpflege, übriges

Es handelt sich um Restkosten für die Haushaltshilfe der Spitex. Diese waren im Budget zunächst einer anderen Position zugeordnet. Aufgrund neuer Vorgaben der Statistikstelle LUSTAT mussten sie während des Jahres anders verbucht werden. Dadurch entsteht formal eine Budgetüberschreitung, tatsächlich handelt es sich jedoch nur um eine Umbuchung.

Leistungen an Familien

Die Ausgaben sind um CHF 61'900 geringer ausgefallen als budgetiert. Grund dafür ist, dass weniger Betreuungsgutscheine ausgestellt wurden als erwartet. Dies betrifft sowohl die Kindertagesstätte, Tagesfamilien und auch Spielgruppen. In der Rechnung 2025 kam es zu nicht budgetierten Erträgen von knapp CHF 25'200. Diese Einnahmen stammen von Bund, Kanton und Gemeindezweckverbänden.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und sportliche Anlässe der Bevölkerung.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen. Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung.

Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Ab 2025 wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss dem neuen Konzept erfolgen. Auch können sich die Vereine im neu entstandenen Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden.ch engagieren und sich an einer chancengerechten Bildung und Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde beteiligen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit

den Bereichen Bildung sowie Gesellschaft & Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Gemeinde Reiden ist Teil des regionalen Naherholungskonzepts. Eines der Ziele dieses Konzepts ist die Aufwertung der kommunalen Erholungsräume. Die Umsetzung des im Frühjahr 2024 gestarteten Konzepts wird weitergeführt. Das Ziel dieses Freiraumkonzepts besteht darin, eine klare Grundlage für die Überarbeitung verschiedener Planungsdokumente aus landschaftsarchitektonischer Sicht - darunter der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement - zu erarbeiten. Das Naherholungskonzept verfügt über einen Fonds.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden. Es bestehen verschiedene gemeindeeigene Sammlungen von Kulturgütern. Ein Projekt zum Thema „Heimat“ ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatmuseum Rothrist geplant. Darin sollen Bilder der Reider Gemäldesammlungen integriert werden. Der Erhalt der Kunstsammlungen durch Optimierung des Raumklimas sowie durch notwendige Restaurationsarbeiten ist weiterhin wichtig. Die Weiterführung des Freizeit- und Sportangebots „Fit & Chill“ für Jugendliche ist bereits im Aufgabenbereich 8 aufgeführt, ebenso die Einrichtung eines Jugendtreffs sowie die Aufstellung des Pumptracks, alle drei beziehen sich thematisch auf die Aufgabenbereiche 8 (Gesellschaft & Gesundheit) und 9 (Kultur & Freizeit). Sechs Parkbänke werden im Rahmen des Naherholungskonzepts aufgestellt, zur Standortbestimmung sind die Wünsche der Senioren eingeholt worden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit dem Dorf	mittel	Anlässe wie Kilbi, Weihnachtsmarkt, Feste von Vereinen werden von der Gemeinde gefördert
Chance: Optimierung der Raumklimabedingungen für die Robert Spreng-Sammlung	Dauerhafter Erhalt der Sammlung ohne weitere Schäden	mittel	Anschaffung eines neuen Luftbefeuchters und eines neuen Entfeuchters
Risiko: Fehlender Jugendtreff in Reiden und wenige Angebote für Jugendliche	Jugendliche treffen sich draussen, bei den Turnhallen oder bei der Schule, Bewohner erleben Unsicherheit in der Öffentlichkeit	hoch	Einrichten eines betreuten Jugendtreffs und Weiterführen der Midnight-Sportanlässe mit dem Jugendarbeiter des Pastoralraums Wiggertal
Risiko: Defekte Einrahmungen bei einigen Bildern der Robert Spreng-Sammlung	Das Papier der Bilder kann durch den jetzigen säurehaltigen Karton der Rückwände der Rahmen beschädigt werden	mittel	Einrahmungen dieser Bilder erneuern und sie auf säurefreien Karton aufziehen
Risiko: Badi Reiden AG	Sanierung vom Aussenbad ist fraglich; das Finden eines neuen Pächters für das Restaurant wird weiterhin schwierig	hoch	Aufnahme des Betriebsbeitrags in Höhe von CH 430'000
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Konkurrenzdruck eines grossen Angebots von Freizeitangeboten	mittel	Vereinsarbeit unterstützen und Vielfalt fördern, Einbinden von Vereinen in das Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Beitrag Schwimmbad	Laufend	2'150	Auf weiteres	ER	430	430	430
Restauration Bilder Sammlung Spreng		10	2022-2025	ER	4.5	3	
Sanierung Räume Sammlung Robert Spreng		15	2024-2025	ER	15	5	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF	-	206	175	276
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad (exkl. Schul-schwimmen)	Anzahl	≥ 80'000	103'000	≥ 80'000	92'000
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung	Anzahl	-	69	120	38

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'611	1'256	2'162	72.1
	Aufwand	1'668	1'314	2'213	68.5
Total	Ertrag	57	58	51	-10.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025*	R 2025	Abw. %
Ausgaben	170	397	181	-54.4
Einnahmen	-	90	91	1.1
Nettoinvestitionen	170	307	90	-70.7

*Ergänzt Budget 2025

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

ERFOLGSRECHNUNG

Das Nettoergebnis des Budgets des Bereiches Kultur & Freizeit schliesst um rund CHF 906'000 schlechter ab als budgetiert. Der Grund für dieses Defizit sind unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Badi Reiden AG und höherer Umlagen.

Sport

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur geplanten Badiabstimmung sind Honorare für externe Berater und Fachexperten angefallen, die ursprünglich nicht budgetiert waren. Dabei handelt es sich um die aufwändigen Berechnungen der Optionen für den Bericht der Badi Reiden AG sowie bauliche und juristische Abklärungen. Diese belaufen sich auf insgesamt CHF 167'000.

Zusätzlich wurden die Aktien der Badi Reiden AG um CHF 670'000 wertberichtigt. Die Aktien wurden damit vollständig abgeschrieben.

Weitere Mehrkosten entstanden durch höhere Umlagen des Werkhofs sowie durch höhere Verwaltungspersonalkosten von knapp CHF 100'000.

INVESTITIONSRECHNUNG

Badi

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen. Im Jahr 2025 wurde der letzte Übertrag in der Höhe von CHF 215'000 in der Investitionsrechnung vorgenommen.

Spielplatz Walke

Der Spielplatz Walke konnte wie geplant mit einer Nettoinvestition von CHF 100'000 erneuert werden.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Bauverwaltung / Technischer Dienst**
- **Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen**
- **Denkmalpflege und Heimatschutz**
- **Friedhof und Bestattungen**
- **Liegenschaften**
 - Verwaltungsliegenschaften
 - Schulliegenschaften
- **Strassen**
 - Gemeindestrassen
 - Güterstrassen
 - Privatstrassen
 - Strassen, übriges (Wanderwege)
- **Verkehr**
 - Verkehrssicherheit
 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
 - Regional- und Agglomerationsverkehr
 - Öffentlicher Verkehr, übriges
 - Raumordnung
 - Landwirtschaft
 - Strukturverbesserung
 - Forstwirtschaft
 - Jagd und Fischere

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung unserer Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen an der Peripherie um den Status einer Rückzonungsgemeinde zu verlieren. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst (mit einer Ortsplanungskommission) und um ökologische Aspekte erweitert.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision weiterverfolgen und Problemstellungen aufnehmen
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision mit ökologischen Aspekten versehen, Freiraumkonzept
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Gesamtmobilitätskonzept, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung, weitere Forderung der Umsetzung Buskonzept 2040 (Kt. LU)

Die Mitwirkung wird besprochen. Nach erfolgter Vorprüfung beim Kanton Luzern kann die Auflage erfolgen. Nach den zu erwartenden Einsprachen und geführten Einsprachenverhandlungen, werden die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung über das Zonenkonzept und das Bau- und Zonenreglement mit nicht gütlich erledigten Einsprachen befinden.

Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehlsecken und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt.

Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und setzt nach Bedarf Tempo 30 um. Sobald der Kanton den Umgang von Kantonsstrassen mit Tempo 30 definiert hat, wird diese Thematik im Zusammenhang mit dem Gesamtmobilitätskonzept bearbeitet.

Zur Förderung von Langsamverkehr und zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird eine attraktive Infrastruktur bereitgestellt (weitere Anpassung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz im Bereich der Gemeindestrassen) sowie im Bereich Bahnhof Reiden. Es wird versucht die Attraktivität des ÖV's zu erweitern.

Die Gemeinde Reiden versucht bei bereits geplanten Bauvorhaben mit Abstimmung von Siedlung und Verkehr mittels Einreichung der Projekte ins Agglomerationsprogramm zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren.

Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert sind.

Lagebeurteilung

Stand Budget 2025: Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für verschiedenen Ansprüche.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Sanierung Friedmattstrasse	Planung/Ausführung	1'500	2025 - 2027	IR		200	32
Umrüsten Liegenschaften auf LED	Planung/ Ausführung	700	2024 - 2027	IR	101	200	135
Zonenplanrevision	Planung	700	2019 - 2025	IR	284	100	185
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	23	40	
Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden	Planung	400	2024	IR		400	25
Planung und Umbau Schulhaus Langnau	Planung	200	2024	IR		200	79
Sanierung Güterstrassen	Planung/ Ausführung		Laufend	IR	56	55	43
Investitionsbeitrag Verkehrsverbund	Planung/ Ausführung		Laufend	IR	29	40	23

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	1'521	800	631
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	2.38	≤ 3	3.49

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'862	3'209	3'267	1.8
	Aufwand	10'033	10'666	10'378	-2.7
Total	Ertrag	7'171	7'457	7'111	-4.6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2024	B 2025*	R 2025	Abw. %
Ausgaben	2'668	700	1'630	>100
Einnahmen	303			
Nettoinvestitionen	2'365	700	1'630	>100

*Ergänzt Budget 2025

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Es gab Anpassungen bei den Umlagen aus den Kostenstellen Werkdienst, Technischer Dienst, Reinigungspersonal und der Bauverwaltung. Die Stundenrapporte 2024 wurden im Jahr 2025 analysiert und die Umlage – wo nötig – angepasst. Für die Rechnung 2025 werden wiederum die effektiven Stunden aus dem Jahr 2025 umgelegt. Die aufgewendeten Stunden werden konsequent auf die Kostenstellen gebucht. Weiter wurde der Unterhalt Hochbauten für das Jahr 2025 soweit als möglich geplant und auf die einzelnen Gebäude budgetiert.

In allen Liegenschaften laufen seit Herbst 2025 verschiedene Abklärungen zu Brandschutz, Schadstoffen und teilweise für das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Dies wird im Laufe des 2026 zu mehreren ausserplanmässigen Investitionen führen, um dringende Missstände zu beseitigen. Die grossen Investitionen werden bis Sommer gerechnet und ins Budget 2027 aufgenommen.

Bei den Abklärungen stellt sich heraus, dass bei vielen Liegenschaften Nachholbedarf im baulichen Unterhalt besteht. Sei es mit blinden Scheiben, kaputten Storen oder veralteten Brandschutzbeschilderungen und Beleuchtungen. Dieser unterlassene Unterhalt wird in den kommenden Jahren immer wieder zu ausserplanmässigen Reparaturen und Ersatzmassnahmen führen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs Bau & Infrastruktur schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 3'267'000 ab. Dieser ist rund CHF 60'000 über dem Budget 2025.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Schulhaus Richenthal / Pavillon (neu) / Schulhaus Reiden Mitte

Diese Schulhäuser weisen vor allem Anpassungen bei den Umlagen vom Technischen Dienst, Werkdienst und Reinigungspersonal auf.

Schulhaus Johanniter I – IV

Die Schulanlage Johanniter I - IV profitiert finanziell von den fehlenden Arbeitskräften im Hauswartteam. Bis Mitte 2026 sind wieder alle aktuellen Hauswartstellen besetzt. Die Mehrkosten bei den Dienstleistungen Dritter betreffen Abklärungen und Berechnungen zur BehiG-konformen Nutzung. Grund dafür ist die Anmeldung eines Kindes im Rollstuhl per Sommer 2028. Die erforderlichen Anpassungen müssen daher zeitnah geplant und umgesetzt werden.

Schulhaus Walke

Bei den Umlagen der Bauverwaltung ist die Bauleitung der Spielplatzerneuerung sowie des Liftes enthalten. Dadurch liegt das Resultat um rund CHF 9'000 über dem Budget. Das Gesamtbudget konnte dennoch gut eingehalten werden. Im Jahr 2025 wurden verschiedene Mängel festgestellt, deren Behebung im Jahr 2026 anfallen wird. Betroffen sind die Schmutzschleusen und die Haupteingangstüre.

Schulhaus Reidermoos

Der Rechnungsabschluss fällt um rund CHF 16'000 tiefer aus als budgetiert. Dies aufgrund der geringeren planmässigen Abschreibungen sowie tieferen internen Umlagen.

Schulhaus Langnau

Die Rechnung fällt aufgrund einer geplanten Sanierung welche günstiger ausfiel, besser aus als budgetiert. Im Jahr 2025 wurde mit den Brandschutzaufnahmen und den Untersuchungen zu möglichen Schadstoffen begonnen. Ebenso wurde die Zivilschutzanlage geprüft. Dies wird im Verlauf der Jahre 2026 und 2027 zu zwingenden Investitionen führen. Teilweise wurde dies bereits berücksichtigt. Die restlichen Aufwände müssen im Sommer 2026 für die Periode 2027 budgetiert werden.

Schulliegenschaften

Der Rechnungsabschluss weist einen Minderaufwand von rund CHF 103'000 auf. Dies aufgrund tieferer interner Verrechnung von kalkulierten Zinsen und Finanzaufwand. Zudem konnten die budgetierten Kosten von Planungen und Honorare extern auf die jeweiligen Liegenschaften verbucht werden.

Gemeindestrassen

Der Rechnungsabschluss Gemeindestrassen beinhaltet einen Minderaufwand von rund CHF 31'000. Die Planungen wurden um rund CHF 60'000 gesenkt. Mehraufwendungen fielen mit rund CHF 5'000 beim Unterhalt Strassen (Markierung T30 Reidermoos, Fusswegverbindung Hauptstrasse – Schulhaus Pestalozzi, usw.) an. Die Umlagen beim Werkdienst fielen um rund CHF 50'000 höher aus als budgetiert. Hier schlagen der Mehraufwand der Strassenreinigung, mehr Flickarbeiten und allgemeiner Unterhalt im Strassenraum zu Buche. Beim Leiter Tiefbau fielen die Umlagen der Personalkosten von der Bauverwaltung zu den Gemeindestrassen um CHF 53'000 niedriger aus.

Raumordnung

Der Abschluss Raumordnung beinhaltet einen Mehraufwand von rund CHF 20'000. Die Mehrkosten beinhalten die planmässige Abschreibung sowie die internen Verrechnungen.

Personalkosten Bauverwaltung

Bei den Personalkosten Bauverwaltung entstand ein Mehraufwand von rund CHF 87'000. Grund sind höhere Lohnkosten von rund CHF 20'000 und die Umlagen der Verwaltung von CHF 55'000. Grund dafür ist die Inanspruchnahme externer Unterstützung aufgrund verschiedener Vakanzten.

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Friedmattstrasse

Infolge einer hängigen Beschwerde konnte mit den Ausführungsarbeiten im 2025 noch nicht begonnen werden. Im Vorfeld mussten noch zusätzliche Auflagen des Kantons erfüllt werden.

Güterstrassen

Im Jahre 2025 konnten Güterstrassensanierungen in Höhe von CHF 43'000 ausgeführt werden. Dies sind CHF 12'000 weniger als budgetiert. Es wurden Sanierungen in den Ortsteilen Reiden und Langnau ausgeführt.

Elektronisches Schliesssystem

Die Arbeiten am Schulhaus Reidermoos wurden sistiert, da im Rahmen der Schulraumstrategie angedacht ist, das Schulhaus Reidermoos nach 2030 zu schliessen.

Umrüsten Beleuchtung auf LED

Im Jahre 2025 wurden für die Umrüstung der Liegenschaftsbeleuchtung auf LED rund CHF 135'000 benötigt. Dies sind rund CHF 65'000 weniger als budgetiert. Die nächste Tranche der Umstellung der Liegenschaftsbeleuchtung (Schule, Turnhallen) auf LED erfolgt im 2026.

Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden Mitte 2

Der Rechnungsabschluss im Jahr 2025 weist Ausgaben von ca. CHF 25'000 für die Planung des neuen Schulhauses Reiden Mitte 2 aus. Der verbleibende Teil des Planungskredites wurde ins Jahr 2026 übertragen. Grundlage bildet das Projekt Schulraumplanung.

Planung und Umbau Langnau

Im Jahre 2025 wurden rund CHF 79'000 für die Planung und den Umbau vom Schulhaus Langnau benötigt. Dies floss mehrheitlich in den Umbau der Wohnung zur Umnutzung Mittagstisch und Betreuung ein.

Im Jahr 2026 wird noch von einer Investition von rund CHF 40'000 ausgegangen, um den Zugang in den Kindergarten auszubauen. Im Jahr 2025 konnten diese Arbeiten nicht ausgeführt werden, da es sich im Durchbruchbereich um asbesthaltige Plattenbeläge handelt.

Zonenplanrevision

Die laufende Zonenplanrevision weist Mehrkosten von CHF 85'000 auf. Die tatsächlichen Aufwände waren höher als angenommen und wurden zu tief budgetiert. Sie resultierten hauptsächlich aus Drittkosten.

Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag für den Verkehrsverbund mit rund CHF 23'000 liegt um rund CHF 17'000 unter dem Budget.

Räumlichkeiten Sonne Reiden

Im Jahr 2025 waren keine Umbauarbeiten budgetiert. Die Verlegung der Tagesstrukturen in die «Sonne» in Reiden wurde erst im Frühjahr 2025 beschlossen. Die Anpassungen sind für



die Tagesstruktur notwendig. Dies konnte im Globalbudget abgerechnet werden.

Für 2026 sind noch rund CHF 30'000 für den Aussenspielplatz und Brandschutzmassnahmen vorgesehen.

Kauf Annexgebäude Gemeindehaus

Der Eigentümer des Annexgebäudes an der Grossmatte 1 in Reiden hat die Immobilie der Gemeinde zum Verkauf angeboten. Aktuell besteht weiterhin Eigenbedarf. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2025 dem Sonderkredit für den Kauf des Annexbaus zugestimmt. Gleichzeitig wurde auch der Nachtragskredit beschlossen, sodass die Kaufabwicklung noch im Jahr 2025 verbucht werden konnte.

Finanzkennzahlen 2025 - erneute Verbesserung zu den Vorjahren

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Reiden für die Rechnung 2025 nehmen Bezug auf die kantonalen Vorgaben. Es wird dargestellt, ob die Kennzahl die jeweiligen kantonalen Vorgaben erfüllt  oder nicht .

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** für das Jahr 2025 beträgt 453.3 % und ist um rund 115 % über dem Vorjahr von 210.3 %. Dieser Wert ist mit dem unvorhergesehenen guten Jahresergebnis 2025 zu begründen. In den letzten fünf Jahren (2021 – 2025) liegt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse im Durchschnitt bei 198.7 % und erfüllt somit die kantonalen Vorgaben (80 %).
- Der **Selbstfinanzierungsanteil** beträgt für das Jahr 2025 18.5 % und ist aufgrund der guten Ergebnisse um 30 % über dem Vorjahr von 14.2 %. Der kantonale Richtwert von mindestens 10 % wird somit eingehalten.
- Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Der kantonale Grenzwert geht von einer maximalen Quote von 150 % aus. Im Jahr 2025 beträgt der Nettoverschuldungsquotient rund 52.6 % und unterschreitet somit den kantonalen Grenzwert deutlich. Gegenüber dem Vorjahr (86.4 %) verbessert sich dieser Wert um rund 39 %. Die Begründung liegt im guten Fiskalertrag sowie tieferen Fremdkapital.
- Die **Nettoschuld je Einwohner** (inklusive Spezialfinanzierungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 3'540 um CHF 985 pro Einwohner reduziert und liegt bei CHF 2'555. Trotz des guten Jahresergebnisses 2025 kann der kantonale Richtwert von CHF 2'500 knapp nicht eingehalten werden.
- Der **Bruttoverschuldungsanteil** liegt per Ende Jahr 2025 bei 93.2 % und ist damit innerhalb der geforderten kantonalen Limite von 200 %. Gegenüber dem Vorjahr (118.8 %) hat sich diese Kennzahl um rund 21 % verbessert. Grund ist der gute Ertrag sowie das tiefere Fremdkapital.
- Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden in den letzten Jahren stabilisiert und verbessert hat. Von insgesamt 8 Finanzkennzahlen werden deren 7 eingehalten.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Gemeinde Reiden		Jahr 2025
Selbstfinanzierungsgrad		
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.		
Selbstfinanzierungsgrad 2025	453.3	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	198.7	
Selbstfinanzierungsanteil		
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.		
Selbstfinanzierungsanteil	18.5	
Zinsbelastungsanteil		
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.		
Zinsbelastungsanteil	0.7	
Kapitaldienstanteil		
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.		
Kapitaldienstanteil	6.3	
Nettoverschuldungsquotient		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.		
Nettoverschuldungsquotient	52.6	
Nettoschuld je Einwohner/in		
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.		
Nettoschuld je Einwohner/in	2'555	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'480	
Bruttoverschuldungsanteil		
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.		
Bruttoverschuldungsanteil	93.2	



eingehalten




nicht eingehalten

Bezug zum Finanzleitbild 2021 - 2025

Bezug zum Leitsatz 1:

«Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»

Das Rechnungsergebnis 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 2:

«Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»

Die Steuereinheiten wurden 2025 nicht erhöht.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 3:

«Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 % ausweisen.»

Mit der Jahresrechnung 2025 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 453.3 % erreicht. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2021 – 2025) beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 198.7 % und erfüllt somit sowohl die Vorgaben von 90 % wie auch die kantonalen Anforderungen von 80 %.

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 4:

«Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»

Der Bruttoverschuldungsanteil 2025 beträgt 93.2 % und war tiefer als 2024 (118.8 %). (Mittelfristiges Ziel Periode 2023-2025 gemäss Finanzleitbild max. 150 % im Durchschnitt).

Der Nettoverschuldungsquotient 2025 beträgt 52.6 % und ist tiefer als 2024 (86.4 %). (Mittelfristiges Ziel Periode 2023-2025 gemäss Finanzleitbild = max 120 % im Durchschnitt)

 Leitsatz erfüllt

Bezug zum Leitsatz 5:

«Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»

Mit der vorliegenden Botschaft und den darin enthaltenen ausführlichen Erläuterungen wird die Bevölkerung von Reiden korrekt, transparent und offen über die Jahresrechnung 2025 informiert.

 Leitsatz erfüllt

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss über CHF 6'225'579 und Investitionsausgaben über brutto CHF 2'856'934 abschliesst, verabschiedet.

Bericht der externen Revisionsstelle

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 18. März 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Reiden, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung“ durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Reiden unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Traktandum 1: Jahresbericht 2025

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 89'524'644 und einem Ertragsüberschuss von CHF 6'225'579 zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2026

Lufida Revisions AG

Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte

Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Bericht Controllingkommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 20. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Reiden beurteilt.“

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben grundsätzlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen einzeln beurteilt und Abweichungen zu den geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden.

Die Entwicklung der Gemeinde ist im Jahresbericht sehr erfreulich. Die kostenbewusste Arbeit der Verwaltung, des Gemeinderats sowie Steuereinnahmen aus früheren Jahren haben wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen. Wir halten die Situation aufgrund des zukünftigen Investitionsbedarfs weiterhin für herausfordernd. Betriebs- und Investitionskosten sowie Einnahmen für das Budget 2027 müssen sorgfältig geprüft und geplant werden.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Reiden, 20. April 2026

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Ivo Müller
sig. Sascha Ryser
sig. Stefan Waltisperg

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 19. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

9. März 2026

Gemeinderat Reiden

sig. Josua Müller
Gemeindepräsident

sig. Miriam Aregger
Gemeindeschreiberin

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

2. Finanzleitbild 2026 – 2030 Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn der neuen Legislatur (September 2024) intensiv mit der Überarbeitung des bestehenden Finanzleitbildes befasst. Er hat entschieden, das Finanzleitbild von Grund auf neu zu erstellen. Der Gemeinderat erachtet das Finanzleitbild als ein wertvolles Führungsinstrument, welches Leitlinien für finanzpolitische Fragen oder Entscheidungen setzt.

Das Finanzleitbild liegt in der Hierarchie der Führungsinstrumente weit oben. Es ordnet sich in die gesetzlichen Strukturen nach der Gemeindestrategie ein. Damit hat es einen direkten Einfluss auf das Legislaturprogramm der Gemeinde und die einzelnen Aufgabenbereiche.

Das Finanzleitbild beinhaltet grundsätzlich Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens in den nächsten fünf Jahren. Zudem legt es die Grundsteine für eine solide Basis der Beobachtungszeiträume.

Die finanzpolitischen Grundsätze des Leitbildes geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes, der Budgets und bei Investitionen. Die Einhaltung der Leitsätze kann jeweils mit den effektiven Jahresergebnissen bewertet werden. Mit der Budgetierung sind die Leitsätze entsprechend in den Prozess einzubinden. Allfällige Abweichungen zum bestehenden Finanzleitbild sind transparent zu erläutern.

Die Finanzplanung stützt sich auf vier gleichwertige Leitsätze:

1. Schulden begrenzen – Zukunft sichern:

Die Verschuldung soll auf ein tragbares Mass beschränkt werden. Investitionen sollen möglichst aus Eigenmitteln finanziert, Überschüsse für den Schuldenabbau verwendet und Budgets so gestaltet werden, dass mittelfristig positive Ergebnisse erzielt werden.

2. Zurückhaltend budgetieren – nachhaltig handeln:

Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer vorsichtigen und realistischen Budgetierung. Ziel ist eine hohe Selbstfinanzierung sowie ein positiver Durchschnitt der Erfolgsrechnung über mehrere Jahre.

3. Gemeindeaufgaben sichern – Leistungen bewusst wählen:

Es wird klar zwischen gesetzlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unterschieden. Finanzielle Auswirkungen neuer Aufgaben und Investitionen werden transparent ausgewiesen, und bei nicht zwingenden Leistungen werden die Konsequenzen für den Steuerfuss offengelegt.

4. Standort stärken – Einnahmen sichern:

Durch aktive Standortförderung, gezielte Bodenpolitik und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung soll die Steuerkraft langfristig gesteigert werden.

Das Finanzleitbild wird den Stimmberechtigten von Reichen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es kann zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden.

Das gesamte Finanzleitbild findet sich auf den nächsten Seiten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Finanzleitbild 2026 - 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzleitbild 2026 – 2030

1 **Finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Reiden**

1.1 **Gute Ergebnisse – begrenzter Spielraum**

Die Gemeinde Reiden ist in den vergangenen Jahren sehr verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln umgegangen. Dank der erfreulichen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre hat sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden deutlich verbessert. Diese Entwicklung ist ausgesprochen positiv. Die Ausgaben sind weniger stark gestiegen als die Einnahmen, was den finanziellen Spielraum zusätzlich verbessert.

Dennoch bleibt der finanzielle Handlungsspielraum kurz- bis mittelfristig eingeschränkt. Die Gemeinde weist per 31.12.2025 im Fremdkapital Finanzverbindlichkeiten in Form von Darlehen über rund CHF 32 Mio. aus. Finanzierungen über Fremdkapital ist für eine Gemeinde grundsätzlich normal. Allerdings erreichte die Gemeinde Reiden in der Vergangenheit die entsprechenden Vorgaben des Kantons Luzern, insbesondere in Bezug auf die Nettoschuld je Einwohner, nicht. Zudem fielen 2025 Zinsaufwendungen von CHF 378'000 an, um diese Darlehen zu finanzieren. Geld, das für die notwendigen Gemeindeaufgaben fehlt.

Mit Blick auf die anstehenden Grossinvestitionen der nächsten Jahre ist der finanzielle Spielraum begrenzt und die Gemeinde Reiden ist weiterhin auf gute Jahresabschlüsse angewiesen.

1.2 **Notwendige Investitionen – Pflichtaufgaben der Gemeinde**

Die Gemeinde unterscheidet zwischen Aufgaben, die sie wahrnehmen muss, und solchen, die sie wahrnehmen kann. Im Zentrum stehen dabei die gesetzlichen Kernaufgaben. Es wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Investitionen belaufen sich bis 2030 auf rund CHF 14 Mio. Der Bau neuer Schulräume gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde – hier besteht kein Handlungsspielraum. Seit Jahren ist zudem der Neubau eines Feuerwehrmagazins vorgesehen. Die dafür erwarteten Kosten betragen rund CHF 6 Mio. Auch dies ist eine sicherheitsrelevante Pflichtaufgabe, die nicht beliebig aufgeschoben werden kann.

Diese beiden Projekte allein verdeutlichen, dass erhebliche finanzielle Mittel gebunden sein werden.

1.3 **Badi Reiden – wegweisende Entscheidungen**

Eine besondere Herausforderung stellt die Zukunft der Badi dar. Angestrebt wird die Integration in einen Gemeindeverband. Kommt dieser zustande, ist davon auszugehen, dass sich die Partnergemeinden nicht an bestehenden Schulden beteiligen werden. Für die Entschuldung und Sanierung ist ein Betrag von rund CHF 10 Mio. notwendig. Sollte sich der Stimmbürger für die Stilllegung der Badi entscheiden, fallen trotzdem Kosten von rund CHF 8 Mio. an. Unabhängig vom gewählten Weg entstehen somit erhebliche finanzielle Verpflichtungen.

1.4 **Steigende Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich**

Parallel zu den Investitionen steigen die laufenden Ausgaben kontinuierlich an. Insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich ist in den kommenden Jahren mit Mehrkosten zu rechnen. Diese Bereiche sind weitgehend gesetzlich vorgegeben und bieten nur begrenzte Sparmöglichkeiten.

Die demografische Entwicklung verstärkt diese Dynamik. Eine wachsende Zahl älterer Menschen führt zu höheren Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich, während steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur notwendig machen.

Die zentrale Herausforderung besteht darin, notwendige Investitionen und steigende Betriebskosten mit den verfügbaren finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen und klare Prioritäten zu setzen.

1.5 **Fazit**

Trotz stabilisierter Finanzlage bleibt der finanzielle Spielraum der Gemeinde Reiden äusserst begrenzt. Die anstehenden Pflichtinvestitionen, die Altlasten rund um die Badi sowie die strukturell steigenden Kosten verlangen eine vorausschauende Finanzpolitik, konsequente Priorisierung und weiterhin positive Jahresergebnisse. Nur so kann die finanzielle Stabilität langfristig gesichert werden. Die Pflichtinvestitionen wie das Feuerwehrgebäude, der Schulraum sowie die Badi ergeben rund CHF 30 Mio. Investitionen bis 2030.

2 **Ziel des Finanzleitbildes 2026 – 2030**

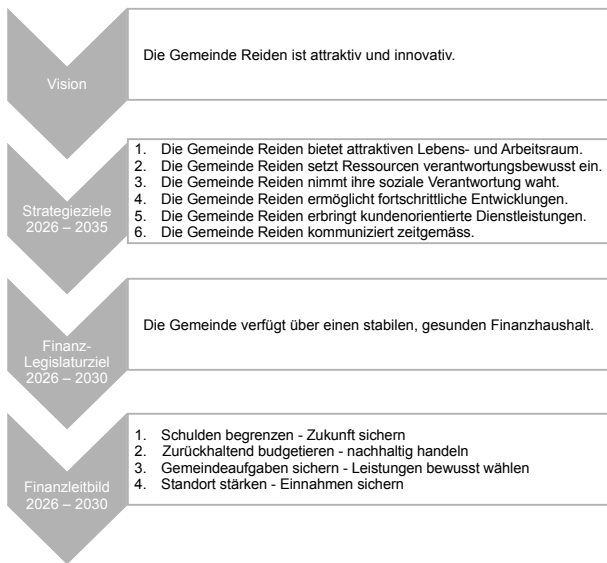
Mit dem Finanz-Legislaturziel 2026 - 2030 soll die Finanzierung aller Aufgaben, Dienstleistungen sowie Investitionen sichergestellt werden. Der Finanzhaushalt soll mittel- und langfristig stabilisiert werden. Das Finanzleitbild beschreibt in konkreten Leitsätzen und Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Finanzleitbild ist die Grundlage für alle finanziellen Entscheidungen der Gemeinde Reiden in der Planungsperiode 2026-2030 und es

- orientiert sich am Finanz-Legislaturziel 2026 - 2030 «Die Gemeinde verfügt über einen stabilen, gesunden Finanzhaushalt»;
- definiert klare Prinzipien und Grundsätze für die Finanzplanung der Gemeinde Reiden.
- schafft Grundlagen für die mittel- und langfristige Finanzplanung.
- stellt Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Finanzplanung der Gemeinde Reiden sicher.
- legt das Augenmerk auf die Verschuldung, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Reiden langfristig zu sichern.

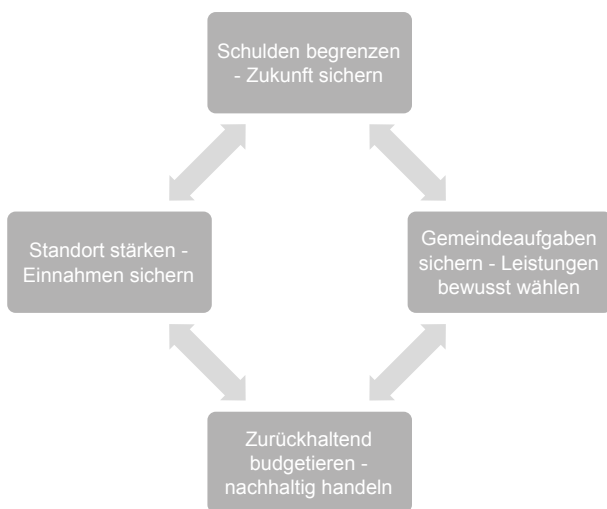
Die Grafik ist auf der nächsten Seite zu finden

Traktandum 2: Finanzleitbild 2026 - 2030



3 Finanzleitsätze für 2026 - 2030

Die Finanzplanung der Gemeinde Reiden stützt sich auf vier gleichwertige Finanzleitsätze. Diese Leitsätze wirken zusammen, um die strategischen Ziele der Gemeinde Reiden für den Planungszeitraum 2026 - 2030 zu erreichen. Jeder Finanzleitsatz wird durch konkrete Massnahmen umgesetzt und regelmässig überprüft.



4 Leitsatz 1: Schulden begrenzen – Zukunft sichern

4.1 Leitsatz

Wir begrenzen die Verschuldung auf ein tragbares Mass, damit kommende Generationen finanziellen Handlungsspielraum behalten und nicht für heutige Entscheidungen bezahlen müssen.

4.2 Umsetzung

4.2.1 Die Finanzierung von Investitionen erfolgt soweit möglich aus Eigenmitteln. Allfällige Überschüsse aus der Jahresrechnung werden – sofern nicht für Investitionstätigkeiten eingesetzt – zum Schuldenabbau verwendet.

4.2.2 Das jährliche Budget ist so festzusetzen, dass die bud-

getierte Erfolgsrechnung im Durchschnitt von fünf Jahren positiv ist.

4.2.3 Um einen wirkungsvollen und wirtschaftlichen Mittelausatz sicherzustellen, werden bei grösseren Investitionen und Projekten mit angemessenem Aufwand verschiedene Varianten und Optionen geprüft. Wo möglich und sinnvoll wird die Wirtschaftlichkeit der Investition aufgezeigt.

4.3 Überprüfung

4.3.1 Der Selbstfinanzierungsgrad – mit Ausnahme der Investitionen für zusätzlichen Schulraum – ist in der Planungsperiode 2026 - 2030 mit mindestens 90 % zu budgetieren.

5 Leitsatz 2: Zurückhaltend budgetieren – nachhaltig handeln

5.1 Leitsatz

Wir budgetieren vorsichtig und realistisch, schaffen damit finanzielle Stabilität und setzen allfällige Überschüsse gezielt für den Abbau unserer Schulden ein.

5.2 Umsetzung

5.2.1 Für das jährliche Budget werden restriktive und realistische Budgetparameter erlassen und diese werden konsequent umgesetzt.

5.2.2 Durch die laufende Beurteilung von übergeordneten Rahmenbedingungen (Bund, Kanton) sollen rechtzeitig wesentliche Veränderungen erkannt werden.

5.2.3 Jeder Aufgabenbereich der Gemeinde prüft mögliche Kooperationen mit anderen Kommunen oder eine Übertragung auf andere Trägerschaften, um einen optimalen Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben bei vermindertem, monetärem Aufwand zu gewährleisten.

5.3 Überprüfung

5.3.1 Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst in der Planungsperiode 2026 - 2030 im Durchschnitt positiv ab.

6 Leitsatz 3: Gemeindeaufgaben sichern - Leistungen bewusst wählen

6.1 Leitsatz

Wir schaffen Transparenz zwischen dem, was die Gemeinde leisten muss, und dem, was sie sich leisten kann – Leistungen und Steuern gehören zusammen.

6.2 Umsetzung

6.2.1 Die Ausgabenprioritäten richten sich nach dem gesetzlichen Auftrag, den strategischen Zielen und sie berücksichtigten – wo vorhanden – das Einsparungspotential.

6.2.2 Für Investitionen und neue Aufgaben werden die finanziellen Auswirkungen transparent und vollständig offengelegt und beim Entscheidungsprozess berücksichtigt.

6.2.3 Bei Leistungen, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören – wie beispielsweise der Betrieb der Badi – werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die konkreten finanziellen Auswirkungen, insbesondere auf den Steuerfuss, transparent aufgezeigt.

6.3 Überprüfung

6.3.1 Als Leitlinien gelten die Finanzkennzahlen des Kantons Luzern.

7 Leitsatz 4: Standort stärken – Einnahmen sichern

7.1 Leitsatz

Durch aktive Standortförderung, vorausschauende Bodenpolitik und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung erhöhen wir unser Steuersubstrat.

7.2 Umsetzung

7.2.1 Durch die Attraktivierung und Gestaltung von bedarfsgerechten Lebens- und Arbeitsräumen sowie der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Firmen und Unternehmensentwicklungen soll die Steuerkraft erhöht werden.

7.2.2 Aktive Steuerung der Innenentwicklung durch gezielte Bodenpolitik und partnerschaftliche Projektentwicklung.

7.2.3 Im Hinblick auf künftig freiwerdende Parzellen wird frühzeitig geprüft, ob durch gezielte Veräusserungen finanzielle Mittel für strategisch wichtige Investitionen generiert werden können.

7.3 Überprüfung

7.3.1 Die relative Steuerkraft pro Einwohner verbessert sich mittelfristig.

8 Verantwortlichkeiten

- Der Gemeinderat Reiden ist verantwortlich für die Einhaltung des Finanzleitbildes 2026 – 2030 und deren Leitsätze.
- Das Finanzleitbild 2026 – 2030 wird der Bevölkerung der Gemeinde Reiden transparent und nachvollziehbar zur Kenntnis gebracht.

9 Schlussbestimmungen

- Das Finanzleitbild der Gemeinde Reiden wird jeweils bei Beginn einer neuen Legislaturperiode überprüft und bei Bedarf durch den Gemeinderat angepasst, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.
- Der Gemeinderat Reiden genehmigt das Finanzleitbild 2026 – 2030 am 09. März 2026.

3. Gemeindeordnung, SRR 101 Genehmigung

An der Gemeindeversammlung von 5. Juni 2024 wurde der Antrag gestellt, die Amtszeit eines Gemeinderates auf 12 Jahre zu beschränken und die Gemeindeordnung dahingehend mit einer Übergangsbestimmung zu ändern. Der Antrag wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Der Gemeinderat erhielt damit den Auftrag, den Antrag aus der Versammlung in den nächsten 12 Monaten mit Bericht und Antrag der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die Amtszeitbeschränkung eines Gemeinderates wurde an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 traktandiert. Während der offenen Diskussion wurde die Schlussabstimmung auf Antrag an die Urne überwiesen. An der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wurde die Beschränkung der Amtszeit eines Gemeinderates mit 1'098 JA zu 975 NEIN-Stimmen gutgeheissen.

Nun gilt es, diesen Beschluss in der Gemeindeordnung zu verankern.

Der Gemeinderat unterbreitet der Stimmbevölkerung den nachfolgenden Gesetzestext. Dieser wurde mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, der Rechtsabteilung der Abteilung Gemeinden abgestimmt. Die Parteien und politischen Organisationen wurden in den Prozess eingebunden.

Art. 5 a Amtszeitbeschränkung Gemeinderat

- 1 Die Amtszeit eines Gemeinderates ist auf maximal drei aufeinanderfolgende volle Amtsperioden beschränkt. Angebrochene Amtsperioden werden nicht angerechnet.
- 2 Nach Ablauf der maximalen Amtszeit ist eine erneute Wahl nach vier Jahren möglich.
- 3 Nach Rücktritt während der dritten Amtsperiode ist eine erneute Wahl nach vier Jahren möglich.

Übergangsbestimmung

Die Amtszeitbeschränkung Gemeinderat tritt auf den 1. September 2028 in Kraft. Die beim Inkrafttreten dieser Bestimmung geleistete Amtszeit der im Amt stehenden Mitglieder des Gemeinderates wird bei der Berechnung gemäss Art. 5a berücksichtigt.

Erläuterungen zum Gesetzestext

Im Grundsatz zielt die Amtszeitbeschränkung darauf ab, dass ein Gemeinderatsmitglied maximal 12 Jahre am Stück sein Amt ausführen kann. Damit soll verhindert werden, dass Personen über lange Zeiträume hinweg ununterbrochen im Amt bleiben. (Art. 5a Abs. 1)

- Tritt ein Gemeinderatsmitglied während einer laufenden Amtsperiode in den Gemeinderat ein oder aus, so werden die Amtsjahre der „angebrochenen Amtsperiode“ nicht mitgezählt. (Art. 5a Abs. 1)

- Leistet ein Gemeinderatsmitglied eine maximale Amtszeit, so ist eine Wiederwahl nach vier Jahren wieder möglich. (Art. 5a Abs. 2)
- Tritt ein Gemeinderatsmitglied während der ersten oder zweiten Amtsperiode zurück, so ist eine Wiederwahl grundsätzlich jederzeit möglich. Der Entscheid liegt beim Stimmvolk.
- Tritt ein Gemeinderatsmitglied während der dritten Amtsperiode zurück, so ist eine Wiederwahl nach vier Jahren wieder möglich. (Art. 5a Abs. 3)
- Die Übergangsbestimmung sagt aus, dass die Amtszeitbeschränkung erst auf den 1. September 2028 in Kraft tritt. Die bereits geleisteten Amtsjahre vor dem 1. September 2028 der aktuell im Amt stehenden Gemeinderäte/in werden mitgezählt.

Bericht Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Gemeindeordnung zu genehmigen.

Reiden, 20. April 2026

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Ivo Müller
	sig. Sascha Ryser
	sig. Stefan Waltisperg

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem neuen Artikel 5a der Gemeindeordnung zur Amtszeitbeschränkung Gemeinderat mit Übergangsbestimmung zuzustimmen.

4. Reglement Bürgerrechtskommission, SRR 104 Genehmigung

Mit der Überarbeitung der Reglemente im Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsführermodells per 1. September 2024 ist im Reglement der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Reiden ein formeller Fehler entstanden.

Gemäss § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG, SRL 2) sind Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht zwingend durch den Gemeinderat zu vollziehen. Eine Delegation dieser Zuständigkeit an ein anderes Organ ist gesetzlich ausgeschlossen. Im Reglement der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Reiden wurde die Zuständigkeit zur Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht irrtümlich der Bürgerrechtskommission übertragen. Dieser Widerspruch zum kantonalen Recht ist zu korrigieren.

Im Weiteren werden terminologische Anpassungen vorgenommen, um die Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht sicherzustellen. Das kantonale Gesetz verwendet

durchgehend die Begriffe «schweizerische Gesuchsteller» bzw. «ausländische Gesuchsteller». Diese Bezeichnungen werden entsprechend in das kommunale Reglement übernommen.

Zudem erfolgt eine formelle Präzisierung im Zusammenhang mit ausländischen Gesuchstellern: Das Gemeindebürgerrecht wird ihnen nicht erteilt, sondern zugesichert. Die eigentliche Verleihung erfolgt gestützt auf das übergeordnete Recht erst mit dem Erwerb des Kantons- und Schweizer Bürgerrechts.

Sämtliche Anpassungen dienen der rechtlichen Klarstellung und der Harmonisierung mit dem kantonalen Recht. Materielle Änderungen ergeben sich daraus nicht.

Die Änderung des Reglements der Bürgerrechtskommission fällt in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und ist daher von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Art. 1 bisher (01. September 2024)	
1	Die Bürgerrechtskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung, für die Erfüllung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer.
2	Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schweizer und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegen der Bürgerrechtskommission.

Art. 1 neu (ab 01. Juli 2026)	
1	Die Bürgerrechtskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung, für die Zusage des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller.
2	Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an schweizerische Gesuchsteller obliegt der Bürgerrechtskommission.
3	Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegt dem Gemeinderat, soweit damit nicht der Verlust des Schweizer Bürgerrechts verbunden ist.

Bericht Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Reglement Bürgerrechtskommission der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Reglement Bürgerrechtskommission zu genehmigen.

Reiden, 20. April 2026

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
 sig. Ivo Müller
 sig. Sascha Ryser
 sig. Stefan Waltisperg

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung im Artikel 1 des Reglements der Bürgerrechtskommission (SRR 104) zu genehmigen.

5. Abrechnung Sonderkredit für den Neubau Strassenentwässerung und Kanalisation Industriestrasse im Trennsystem inkl. Versickerungsanlagen

Genehmigung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 2'290'000 für den Neubau Strassenentwässerung und Kanalisation Industriestrasse im Trennsystem inkl. Versickerungsanlagen genehmigt. Die Arbeiten konnten Ende Herbst 2024 fertiggestellt werden. Die Schlussabnahme fand am 23. Januar 2025 statt.

Kredit

Die Rechnungsablage der Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 1'515'278.35 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 2'290'000 resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 774'721.65 (33.8 % Kostenunterschreitung).

Sonderkredit (11. September 2023) CHF 2'290'000.00

Total Bruttokosten	CHF 1'515'278.35
Kreditunterschreitung (33.8%)	CHF 774'721.65

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt begründet werden:

- Gutes Angebot der Bauunternehmung
- Optimierungen bei der Bauausführung
- Einhaltung des Terminprogramms
- Gute Platzverhältnisse, die bei der Planung noch nicht ersichtlich waren
- Gutes Einvernehmen und Kooperation der Firmen, Werke Dritter und Anwohner. Effizienter Baufortschritt infolge Halbsperrung der Strasse.

Der Kostenvoranschlag (KV) des Bauprojektes beträgt gemäss SIA +/- 10 %. Deshalb musste für den Sonderkreditantrag 10 % aufgerechnet werden, damit die Obergrenze des Sonderkredits beantragt werden konnte. Diese 10 % wurden jedoch nicht beansprucht. Weiter mussten die ausgewiesenen Reserven nicht angetastet werden.

Die einzelnen Bereiche weisen folgende Kosten auf:

Kosten Kanalisation:	CHF 151'145.95
Kosten Strassenentwässerung	CHF 1'364'132.40
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 1'515'278.35

Nebst den Kosten konnten auch die Vorgaben des Projektes eingehalten werden.

Rechtliche Vorgaben

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 14 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter - zu umfassen (Bruttoprinzip).

Bericht der externen Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2026

Lufida Revisions AG

gez. Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte

gez. Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit für den Neubau Strassenentwässerung und Kanalisation Industriestrasse im Trennsystem inkl. Versickerungsanlagen zu genehmigen.

6. Abrechnung Sonderkredit Gesamtprojekt Dorfstrasse Sagi Richenthal – Lupfen Langnau (Trinkwasserleitung, Kanalisation, Strassenerneuerung) Genehmigung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 3'990'000 für das Gesamtprojekt Dorfstrasse Sagi Richenthal – Lupfen Langnau, Trinkwasserleitung, Kanalisation, Strassenerneuerung genehmigt. Die Arbeiten konnten im Herbst 2024 fertiggestellt werden. Die Schlussabnahme fand am 23. September 2024 statt.

Kredit

Die Rechnungsablage der Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 2'833'058.70 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 3'990'000 resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'156'941.30 (29.0 % Kostenunterschreitung).

Sonderkredit (13. Juni 2021) CHF 3'990'000.00

Total Bruttokosten CHF 2'833'058.70
Kreditunterschreitung (29.0%) CHF 1'156'941.30

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt zugewiesen werden:

- Gutes Angebot der Bauunternehmung
- Gute Angebote der Drittunternehmer (u.a. Sanitär)
- Optimierung bei der Bauausführung
- Gute Platzverhältnisse
- Gutes Einvernehmen und Kooperation der Firmen und Anwohner. Effizienter Baufortschritt infolge zeitweiser Halb- und Totalsperrung der Strasse.

Der Kostenvoranschlag (KV) des Bauprojektes beträgt gemäss SIA +/- 10 %. Für den Sonderkredit mussten 10 % aufgerechnet werden, damit die Obergrenze des Sonderkredits beantragt werden konnte. Diese 10% wurden jedoch nicht beansprucht. Weiter mussten die ausgewiesenen Reserven nicht angetastet werden.

Die einzelnen Bereiche weisen folgende Kosten auf:

Kosten Gemeindestrasse und Gehwege:	CHF	882'227.90
Kosten Kanalisation:	CHF	806'983.55
Kosten Regenabwasser:	CHF	183'341.75
Kosten Wasserversorgung:	CHF	960'505.50
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	2'833'058.70

Einnahmen:

Rückerstattung		
Gebäudeversicherung Wasser	CHF	88'753.00
Investitionsbetrag Kanton, Kanalisation	CHF	84'391.85
Total Einnahmen	CHF	165'144.85

Nebst der Kosten konnten auch die Vorgaben des Projektes eingehalten werden.

Rechtliche Vorgaben

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 14 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter - zu umfassen (Bruttoprinzip).

Bericht der externen Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 30. Juni 2025

Lufida Revisions AG

gez. Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte

gez. Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Gesamtprojekt Dorfstrasse Sagi Richenthal – Lupfen Langnau zu genehmigen.



GEMEINDE REIDEN

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindeverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	21. Mai 2026, 19:30 Uhr, Landgasthof Lerchenhof, Mehelsecken	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	21. Mai 2026, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	weitere Informationen auf der Webseite	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	21. Mai 2026, 19:30 Uhr, Restaurant Schwanen, Reiden	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	12. Mai 2026, 19:30 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.svp-reiden.ch